



KURATORIUM „GEDENKSTÄTTE ERNST THÄLMANN“ e.V.

2 HAMBURG 20 ERNST-THÄLMANN-PLATZ

TEL. 040/ 474184

Rundbrief aus dem Thälmann-Haus

NR. 18

MÄRZ/APRIL 1988

Keine Straffreiheit • für den Mörder Ernst Thälmanns!

Am 10. März 1988 begann vor der 17. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf das Berufungsverfahren gegen den SS-Schergen Wolfgang Otto, den letzten noch lebenden Mörder Ernst Thälmanns.

Wie ist es zu diesem Berufungsverfahren gekommen?

Anfang November 1985 wurde nach jahrzehntelanger Verschleppung durch die bundesdeutsche Justiz das Verfahren gegen Otto vor dem Landgericht Krefeld eröffnet. Nach einer Verhandlungsdauer von mehr als sechs Monaten, der Vernehmung von 43 Zeugen und einem Orts-termin im ehemaligen KZ Buchenwald, hat die 2. Große Strafkammer des Landgerichts Krefeld am 15. Mai 1986 den ehemaligen SS-Stabs-scharführer Wolfgang Otto wegen Beteiligung an der Ermordung Ernst Thälmanns zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das war eine Ermutigung für uns, für alle Demokraten und Antifaschisten.

Am 25. März 1987 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe das Krefelder Urteil aufgehoben und dessen Revision beschlos-

sen. Dieser Beschluß des höchsten Bundesgerichts steht in der Tradition des bisherigen Umgangs mit Naziverbrechen.

Einem Freispruch für einen der Mörder Ernst Thälmanns wird mit diesem Beschluß und dem begonnenen Berufungsverfahren der Weg bereitet.

In Übereinstimmung mit tausenden in- und ausländischen Besuchern der Ernst Thälmann-Gedenkstätte erheben wir dagegen schärfsten Protest. Wir wenden uns an die demokratische Öffentlichkeit, an alle in unserem Lande, die antifaschistisch denken, sich mit uns dafür einzusetzen, daß das Urteil des Landgerichts Krefeld bestehen bleibt. Der Mord an Ernst Thälmann darf nicht ungesühnt bleiben!

Ernst Thälmann, dessen Leben und Kampf in der ganzen Welt als Symbol des Friedens und des Antifaschismus geehrt wird, muß auch in unserem Land seine verdiente Würdigung finden.

In diesem Rundbrief dokumentieren wir einen Ausschnitt des Presseechos auf den neuen Thälmann-Mordprozeß.

Neuer Prozeß gegen Mörder Thälmanns am 10. 3.

Beim Landgericht Düsseldorf 29 Tage terminiert

Düsseldorf. ppa - Vor der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf beginnt am 10. März ein erneuter Prozeß gegen den früheren SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto wegen Beteiligung an der Ermordung Ernst Thälmanns. Wie die Pressestelle des Landgerichts mitteilte, sind bisher 29 Verhandlungstage bis Ende Juli terminiert.

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe hatte am 25. März 1987 in einer Revisionsentscheidung das Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Krefeld gegen Otto wegen Beihilfe an der Ermordung Ernst Thälmanns aufgehoben. In Krefeld war Otto im Mai 1986 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der BGH begründete die Aufhebung dieses Urteils mit der Erklärung, es habe nicht festgestellt werden können, wie die Ermordung Ernst Thälmanns im KZ Buchenwald im August 1944 „im einzelnen vor sich ging“. Es gebe keinen noch lebenden Zeugen, der die Beteiligung Ottos an der Erschießung beobachtet habe.

Dieses Vorgehen des BGH wurde von Antifaschisten als Versuch gewertet, die Weichen für einen Freispruch Ottos zu stellen.

Antifaschistische Organisationen und Parteien, Jugendverbände sowie demokratische Persönlichkeiten in der Bundesrepublik wollen, wie schon während des Krefelder Verfahrens, den Düsseldorf Prozeß mit Mahnwachen, Informationsständen sowie weiteren Aktivitäten begleiten. Damit soll der Öffentlichkeit die Forderung an das Düsseldorfer Gericht verdeutlicht werden, Wolfgang Otto als Beteiligten an der Ermordung des früheren KPD-Vorsitzenden nicht dskfreizusprechen, sondern zu bestrafen.

UN S E R E Z E I T Montag, den 29. Februar 1988

17. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf (PL74000)
Mühlenstraße 34 Saal L 117

Prozeßtermine:

10.03./ 11.03.	05.05./ 06.05.
17.03./ 18.03.	17.05./
24.03./ 25.03	26.05./ 27.05.
31.03.	27.06.
07.04./ 08.04.	07.07./ 08.07.
14.04./ 15.04.	14.07./15.07.
21.04./ 22.04.	21.07./22.07.
28.04./ 29.04.	28.07./29.07.

Keine Straffreiheit für den Mörder Ernst Thälmanns!

Aufruf des Präsidiums des Parteivorstands der DKP

Vor dem Landgericht Düsseldorf beginnt am 10. März ein erneuter Prozeß gegen den früheren SS-Scharführer Wolfgang Otto wegen Beteiligung an der Ermordung Ernst Thälmanns. Es ist ein Skandal, daß der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs die Verurteilung Ottos zu vier Jahren Freiheitsstrafe durch das Krefelder Landgericht im Mai 1986 aufgehoben hat. Obwohl erdrückende Beweise die Schuld Ottos belegten, behauptete der Bundesgerichtshof, es habe nicht mehr festgestellt werden können, wie die Ermordung Ernst Thälmanns im KZ Buchenwald im August 1944 im einzelnen vor sich ging.

Damit werden Weichen für die Aufhebung eines Urteils gestellt, das trotz des geringen Strafmaßes von den Antifaschisten des In- und Auslandes begrüßt wurde.

Diese Absicht ist ein Schlag gegen alle antifaschistisch-demokratischen Kräfte. Sie ist eine Beleidigung und Verhöhnung der Opfer des Faschismus. Es ist eine Schande für unser Land, daß der Mord an Ernst Thälmann ungesühnt bleiben soll, während Nazi-Blutrichter ungeschoren bleiben, faschistische Mörder nach ihrer Verurteilung bald wieder freigelassen worden sind und Tausende hoher Nazifunktionäre

wieder in Amt und Würde gelangt waren. Es muß jetzt doch ein Zeichen gesetzt werden, daß mit dieser Vergangenheit gebrochen wird.

Über zwei Jahrzehnte ist der Prozeß gegen den Thälmann-Mörder durch die Justiz verschleppt worden. Wichtige Zeugen sind in dieser Zeit verstorben. Nun besteht die Gefahr, daß der Thälmann-Mörder straffrei davonkommt. Das darf nicht geschehen! Straffreiheit würde die neonazistischen Kräfte ermuntern. Sie würde jenen Historikern Aufwind geben, die behaupten, die Verbrechen der Nazis seien nichts weiter als ein „Normalfall“ der Geschichte.

Der Mord an Ernst Thälmann darf nicht ungesühnt bleiben! Das gebietet die Gerechtigkeit und das Andenken an die Opfer des faschistischen Mordterrors.

Wir rufen alle Mitglieder und Gruppen unserer Partei, alle Antifaschisten unseres Landes auf: Fordert vom Landgericht Düsseldorf die Anerkennung des Urteils des Krefelder Landgerichts! Informiert die Öffentlichkeit über die Absicht gewisser Kreise der Justiz, den Mörder Ernst Thälmanns laufen zu lassen! Beteiligt Euch an den geplanten Mahnwachen und Informationsständen vor Ort! Niemals wieder Faschismus! Keine Straffreiheit für den Thälmann-Mörder!

UNSERE ZEIT

Mittwoch, den 2. März 1988

Neuer Prozeß gegen Mörder Thälmanns in Düsseldorf

Demokratische Öffentlichkeit fordert nachdrücklich die Bestrafung des SS-Mannes Otto

Düsseldorf (ADN). Vor der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf beginnt am 10. März ein neuer Prozeß gegen den Thälmann-Mörder Otto. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe hatte am 25. März vergangenen Jahres in einer Revisionsentscheidung das Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Krefeld gegen den ehemaligen SS-Stabschef Otto wegen Beihilfe an der Ermordung des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands aufgehoben. In Krefeld war Otto im Mai 1986 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof begründete die Aufhebung der Krefelder Entscheidung mit der Feststellung, es habe nicht geklärt werden können, wie die Ermordung Ernst Thälmanns im KZ Buchenwald im August 1944 „im einzelnen vor sich ging“. Es gebe keinen noch lebenden Zeugen, der den Angeklagten am Tatort gesehen und seine Beteiligung an der Erschießung beobachtet habe. Der Bundesgerichtshof hatte zugleich eine neue Verhandlung gegen Otto vor dem Düsseldorfer Landgericht verfügt.

In der demokratischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik war die Revision des Krefelder Urteils

durch das höchste Gericht der BRD als Versuch gewertet worden, die Weichen für einen Freispruch Ottos zu stellen. Antifaschistische Organisationen und Parteien, Jugendverbände und zahlreiche Persönlichkeiten der BRD haben angekündigt, daß sie während des bis Juli andauernden neuen Prozesses der Forderung nach Bestrafung des Thälmann-Mörders Nachdruck verleihen wollen.

Bereits der erste Prozeß gegen den ehemaligen SS-Stabschef war erst nach jahrzehntelanger Verschleppung durch die BRD-Justiz und einer Klagerzwangung durch die Tochter, Irma Gabel-Thälmann, aufgenommen worden. Im Düsseldorfer Prozeß wird Irma Gabel-Thälmann als Nebenklägerin erneut durch den Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover vertreten.

Das Präsidium der DKP forderte in einer am Dienstag veröffentlichten Erklärung, der Mord an Thälmann dürfe nicht ungesühnt bleiben. Das geböten die Gerechtigkeit und das Andenken an die Opfer des faschistischen Terrors, nachdem der Prozeß gegen den Thälmann-Mörder durch die Justiz über zwei Jahrzehnte verschleppt worden sei.

Neues Deutschland / 2. März 1988

Der Mord an Ernst Thälmann kommt abermals vor Gericht

Aber keine neuen Beweismittel / Freispruch wahrscheinlicher denn je / Tat liegt 44 Jahre zurück / Von Lothar Bewerunge

DÜSSELDORF, 1. März. Im Fond der schwarzen Limousine saßen zwei Gestapo-Offiziere, zwischen ihnen in Zivil ein kräftig gewachsener Mann mit kahlem Schädel. Der Wagen war am 17. August 1944 auf dem Weg vom Zuchthaus Bautzen zum Konzentrationslager Buchenwald. Kurz davor mußten Häftlinge in Buchenwald einen der Öfen im Krematorium heizen. Danach wurden sie von der SS in ihrer Wohnbaracke eingeschlossen. Es war schon dunkel, als der Wagen vor dem Krematorium eintraf. Der Mann mußte aussteigen und durch ein Spalier von SS-Leuten ins Krematorium gehen. Am Eingang fielen drei hinterrücks abgegebene Schüsse. SS-Leute schleiften den zusammengebrochenen Gefangenen ins Gebäude. Er bekam noch eine vierte Kugel, den „Fangschuß“. Sofort danach wurde der Leichnam verbrannt. Übrig blieben eine Taschenuhr mit der Gravur „Ernst Thälmann“ sowie ein Paar Schuhe mit den Initialen „E.T.“

So ungefähr hat sich nach den historischen, weitgehend von der deutschen Justiz aufgearbeiteten Erkenntnissen der Mord an dem ehemaligen Kommunistenführer zugetragen, den Hitler dem Reichsführer der SS, Himmler, drei Tage vor diesem Geschehen bei einer Besprechung im Führerhauptquartier Wolfsschanze befohlen hatte. Die Notiz in Himmlers erhaltenem Tagebuch direkt nach diesem Gespräch ist eindeutig: „Thälmann ist zu exekutieren.“ Elf Jahre lang hatte die SS den damaligen deutschen KPD-Vorsitzenden schon als „Schutzhäftling“ durch mehrere Zuchthäuser geschleppt. Hitlers später Entschluß zur Ermordung mag ein Racheakt nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 gewesen sein.

Staatsanwälte und Strafrichter in der Bundesrepublik haben sich seit vielen Jahren mit diesem Fall befaßt. Immer ging es um die Frage, ob es noch lebende Mittäter oder Gehilfen bei diesem Mordgeschehen gibt. Die Gestapo-Offiziere des

Reichssicherheitshauptamtes, die Thälmann von Bautzen nach Buchenwald brachten, sind nicht einmal namentlich bekannt. Die SS-Männer in Buchenwald, die Thälmann erschossen, sind tot oder verschwollen. Ein einziger möglicher Gehilfe blieb übrig: der pensionierte, heute 75 Jahre alte ehemalige Lehrer Wolfgang Otto aus Geldern am Niederrhein, damals SS-Oberscharführer in Buchenwald und „Spieß“ in der Schreibstube der Kommandantur. Von März dieses Jahres an wird ein Schwurgericht des Landgerichts Düsseldorf abermals zu prüfen haben, was Otto mit dem Geschehen zu tun hatte.

Die Weisung kommt vom Bundesgerichtshof aus Karlsruhe, der ein vorangegangenes Urteil des Landgerichts Krefeld gegen den Angeklagten vom Mai 1986 auf vier Jahre Gefängnis wegen Beihilfe zum Mord an Thälmann aufhob. Abermals ist mit einer monatelangen Beweisaufnahme aus früheren Aussagen gestorbener Zeugen, aus der Verlesung umfangreicher Akten und Dokumente zu rechnen. Das

neue Verfahren ist schon jetzt auf mindestens drei Monate terminiert. Freilich ist mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als in dem ersten, dem Krefelder Prozeß, mit einem Freispruch zu rechnen. Für Anträge auf Freispruch von Otto hatten sich damals schon die Ankläger und die Verteidiger entschieden. Der Schuldspruch von Krefeld hatte bei der Revision in Karlsruhe keinen Bestand. Der Karlsruher Senat hob das Urteil mit der Begründung auf, die Richter hätten die Erschießung Thälmanns im einzelnen nicht mehr aufklären können und deshalb daraus auch keinen konkreten Tatbeitrag des Angeklagten ableiten dürfen. Aus der Tatsache, daß Otto seinerzeit innerhalb der Kommandantur von Buchenwald tätig war, könne man „niemals“ einen Tatbeitrag ableiten. Und Aussagen ehemaliger Häftlinge oder SS-Leute in Buchenwald im Jahre 1963, die heute entweder tot oder wegen „seniler Demenz“ nicht mehr vernunftsfähig seien, reichten für ein solches Urteil ebenfalls nicht aus.

Der Karlsruher Senat folgte damit ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in früheren, ähnlich schwierigen NS-Verfahren. Er konnte den Krefelder Spruch nicht stehenlassen, wonach Otto „in irgendeiner Form“, aber „ohne eigene niedrige Beweggründe“ an der Ermordung Thälmanns mitgewirkt habe. Die Krefelder Richter hatten Otto schon nicht mehr als Täter, nur noch als Gehilfen eingestuft. Die Düsseldorfer Richter werden in Kürze bei der neuen Verhandlung sorgsam untersuchen müssen, ob das überhaupt noch möglich ist. Der Fall Otto scheint zu einem schlimmen Beleg für die Erfahrung zu werden, daß mehr als vier Jahrzehnte nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft Verbrechen dieser Art kaum noch mit Schuldsprüchen geahndet werden können.

Das ändert nichts an der Tatsache, daß Thälmann 1944 in Buchenwald ermordet wurde. Daran zweifelt auch der Bundesgerichtshof nicht. Die von der SS seinerzeit erfundene Legende, Thälmann sei bei einem amerikanischen Luftangriff auf Buchenwald ums Leben gekommen, ist längst als Verschleierung des wahren Geschehens entlarvt worden. Die Schwierigkeit besteht heute darin, daß man einen Mordfall dieser Art zwar immer wieder feststellen, doch immer seltener sühnen kann.

Im KZ Buchenwald gab es seinerzeit das Todeskommando 99. Diese SS-Einheit war seit Jahren für Erschießungen prominenter politischer Häftlinge zuständig. Meist wurden die Erschießungsbefehle von Berlin aus nach Buchenwald übermittelt. Die Buchenwalder Kommandantur mußte

anschließend die Vollzugsmeldung nach Berlin zurückgeben. Der Angeklagte Otto war seit 1940 auf der Schreibstube in Buchenwald beschäftigt. Die SS zog ihn zum motorisierten Dienst ein, und weil er ein Lehrstudium absolviert hatte – Deutsch, Stenographie, Schreibmaschine –, wurde er in Buchenwald zum Kommandanturschreiber.

Es ist sehr wahrscheinlich und nach allen Erkenntnissen des ersten Strafverfahrens glaubwürdig, daß Otto von der Schreibstube aus Hinrichtungsbefehle für das Todeskommando 99 weitergab, an solchen Exekutionen mitwirkte und danach die Erfolgsmeldungen schrieb. Die Sätze aus dem ersten, aufgehobenen Urteil können durchaus stehenbleiben, wonach für Otto Hinrichtungen solcher Art im Lauf der Jahre „nichts Neues“ mehr waren und er auch an solchen Morden mitwirkte, ohne daß er selbst geschossen haben mußte. Man hat es nicht mit einem „alten Nazi“ zu tun, wohl aber mit einem willfähigen Mitläufer. Otto sagt von sich, er sei immer „gläubiger Katholik“ gewesen. Wegen seiner Tätigkeit in Buchenwald hat er eine langjährige amerikanische Straftat verbüßt. Mitte der fünfziger Jahre kam er im Schuldienst Nordrhein-Westfalens unter.

Otto hat sich im ersten Strafverfahren selbst so eingeschätzt: „Ich bin kein hohes Tier gewesen. Ich habe nur die Funktion, die Dienstleistungen erfüllt. Diese Befehle, diese Verfügungen kamen immer von oben.“

Und im Fall Thälmann am 17. August 1944? Otto sagte, er wisse davon nichts. Das sei ungewöhnlich, weil man ihm den Zugang eines prominenten politischen Häftlings eigentlich hätte melden müssen. Unterlag Thälmann also einem Sonderbefehl, der selbst in Buchenwald nicht zu den Akten kommen sollte? Es gab immer nur zwei Belastungszeugen gegen Otto. Der eine war der schon lange gestorbene

ehemalige polnische Häftling Marian Zgoda, der heimlich die Thälmann-Exekution aus einem Luftschaft heraus beobachtet haben will. Zgoda will gehört haben, daß Otto damals nach der Hinrichtung zu einem anderen SS-Mann sagte, dies sei der Kommunistenführer Thälmann gewesen. Zgoda hat aber früher auch andere Täter mit Namen benannt. Vor allem hat er seine „Darstellung“ als Beobachtung aus einem Luftschaft heraus geschildert, den es so im Krematorium nachweislich gar nicht gab.

Der andere Zeuge ist der ehemalige Standesbeamte des KZ Buchenwald, Werner Fricke. Er hat vor Jahrzehnten erklärt, Otto habe ihm gegenüber die Tat zugegeben, sich sogar damit gebrüstet. Doch Fricke ist seit langer Zeit wegen geistigen Verfalls nicht mehr vernunftsfähig. Andere Tatbeweise, wie sie in anderen Mordprozessen verfügbar sind, gibt es im Fall Otto wegen seiner Besonderheiten nicht mehr: kein Leichnam, keine Obduktion, keine Tatwaffe, keine Schmauchspuren, keine Fingerabdrücke. In der neu angesetzten Düsseldorfer Verhandlung rechnet auch niemand mehr mit neuen Beweismitteln.

Die Justiz hat sich aus solchen Gründen schon seit Jahren sehr schwer mit dem Fall Otto getan. Die Zentralstelle zur Bearbeitung von NS-Verbrechen bei der Staatsanwaltschaft Köln erhob erst 1983 die erste Anklage, schon damals wegen der Beweislage nur wegen Gehilfenschaft Ottos, nicht wegen Täterschaft beim Mord an Thälmann. Das vom Wohnsitz des Angeklagten her zuständige Landgericht Kleve lehnte die Eröffnung des Verfahrens wegen der schlechten Beweislage ab. Thälmanns Witwe betrieb von der DDR aus ein Klagerzwingungsverfahren, mit dem sie 1985 beim Oberlandesgericht Düsseldorf Erfolg hatte. Es folgte der Schuldspruch des Landgerichts Krefeld von 1986, den der Bundesgerichtshof 1987 wiederum mit den schon erläuterten Argumenten aufhob. Alle Zeichen deuten jetzt auf Freispruch. Der Pensionär Wolfgang Otto muß selbst wissen, wieviel Schuld er durch den Tod vieler namenlos gebliebener Häftlinge in Buchenwald auf sich geladen hat. Für den Mord an Ernst Thälmann wird man ihn kaum noch verurteilen können. Selbst wenn er schuldig wäre – die Zeit, die der Gesetzgeber durch die Aufhebung der Verjährung gewinnen wollte, hat für ihn gearbeitet.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Seite 10 / Mittwoch, 2. März 1988

„Schreibtischtäter wie Otto können bestraft werden“

Interview mit Rechtsanwalt Heinrich Hannover über den bevorstehenden Prozeß gegen den Thälmann-Mörder Otto

Über die Ermordung des ehemaligen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands und Reichstagsabgeordneten Ernst Thälmann durch ein SS-Sonderkommando im KZ Buchenwald wird ab kommenden Donnerstag, 10. März, das Landgericht Düsseldorf verhandeln. Angeklagt ist der einstige SS-Oberscharführer und „Spieß“ in der Schreibstube der KZ-Kommandantur Wolfgang Otto. Über das jetzige Verfahren gegen Otto, der im Mai 1986 vom Landgericht Krefeld wegen Beteiligung an der Ermordung Ernst Thälmanns zu vier Jahren Haft verurteilt worden war, sprachen wir mit Rechtsanwalt Heinrich Hannover, dem Vertreter der Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann.

12 Wie kam es zum neuen Prozeß vor der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf am 10. März?

Heinrich Hannover: Das Urteil des Landgerichts Krefeld, durch das der Angeklagte Wolfgang Otto zu vier Jahren verurteilt war, ist von diesem mit der Revision angefochten worden. Der Bundesgerichtshof hat der Revision teilweise stattgegeben und die Sache nach Düsseldorf zurückverwiesen. Der Bundesgerichtshof ist der Meinung, daß dem Angeklagten nicht nachgewiesen sei, daß er am Tatort der Erschießung Thälmanns anwesend war.

12 Wie bewerten Sie den Revisionsbescheid des BGH juristisch und politisch?

Heinrich Hannover: Der Bundesgerichtshof praktiziert seit Jahren eine Rechtsprechung, bei der die Täter, die in der Direktlinie des Massenmords mitgewirkt haben, verurteilt werden, während alle die, die auf einer etwas höheren Ebene der Befehlshierarchie beteiligt wa-

ren, straflos davonkommen. Genau dieser Praxis entspricht es, wenn der Bundesgerichtshof meint, darauf abstellen zu müssen, ob Wolfgang Otto am Tatort der Erschießung dabei war. Die Nebenklagevertretung hat immer die Auffassung vertreten, für seine Schuld reicht es schon aus, oder genauer gesagt, seine Schuld ist sogar größer, wenn er auf einer höheren Ebene der Befehlshierarchie – nämlich auf der Schreibstube des KZ Buchenwald – den Mordbefehl weitergegeben hat.

12 Liegt also in der Begründung des BGH-Entscheids nicht schon ein programmiertes Freispruch, denn sorgfältiger als das Krefelder Landgericht wird wohl das Düsseldorfer kaum ermitteln können?

Heinrich Hannover: Ich glaube, daß die Entscheidung des Bundesgerichtshofs als Freispruchsprogramm gedacht ist. Ich hoffe gleichwohl, daß wir in Düsseldorf kritische Richter finden werden, die es sich zur Aufgabe machen werden, die Schuld des Angeklagten an der Mordtat festzustellen.

12 Bietet unser Strafrecht überhaupt ein Instrument, um solchen Schreibtischtätern wie Otto beizukommen?

Heinrich Hannover: Das Strafrecht bietet durchaus die Möglichkeit, Schreibtischtäter wie Otto zu bestrafen. Man muß es nur richtig anwenden. Und daran hat es die bundesdeutsche Justiz bisher fehlen lassen.

12 Sie sind wieder Vertreter der Nebenklägerin, der Thäl-

mann-Tochter Irma Gabel-Thälmann. Stehen auch bereits die Verteidiger von Otto fest?

Heinrich Hannover: Ja, er wird wieder verteidigt von dem Krefelder Kollegen Marcelli und von dem Frankfurter Anwalt Steinacker.

12 Was erwarten Sie von dem neuen Prozeß. Ist dies ein politischer Prozeß, besser ein politisch-historischer



Rechtsanwalt Heinrich Hannover mit Irma Gabel-Thälmann im Prozeß in Krefeld. Foto: Rose

Prozeß, der ein Urteil spricht über NS-Strafverfolgungspraxis in der Bundesrepublik?

Heinrich Hannover: Ich erwarte, daß vor der deutschen und der Weltöffentlichkeit noch einmal der organisierte Massenmord der Nazis untersucht wird an einem besonders spektakulären Fall und hoffe, daß der Prozeß zur Bildung eines kritischen Geschichtsbewußtseins beiträgt. Ob er auch dazu führen wird, daß die Mordtat an Ernst Thälmann gesühnt wird, das möchte ich zunächst einmal als Frage offen lassen.

12 Wie bewerten Sie die Rolle der Öffentlichkeit, gewachsenen antifaschistischen Bewußtsein und die Aktionen von Antifaschisten, zu denen verschiedene Organisationen aufgerufen haben?

Heinrich Hannover: Ich meine, daß diese Aktionen schon in den vergangenen Jahren dazu beigetragen haben, daß das politische Bewußtsein in der Bundesrepublik sich zu wandeln beginnt. Der Angeklagte Otto hat es heute mit Richtern einer jüngeren Generation zu tun, die nicht mehr ohne weiteres bereit ist, über die Mordtaten der Nazis den Mantel des Schweigens oder der Gnade zu breiten. Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, daß bei der erneuten Hauptverhandlung die Öffentlichkeit sich zu Wort meldet und sagt, welches Urteil hier im Namen des Volkes erwartet wird.

UNSERE ZEIT

Freitag, den 4. März 1988

Kein Freispruch für den Mörder von Ernst Thälmann!

Vor dem Landgericht Düsseldorf beginnt am Donnerstag kommender Woche ein neuer Prozeß gegen den Thälmann-Mörder Wolfgang Otto, den Führer jenes Exekutionskommandos 99 im KZ Buchenwald, das in der Nacht zum 18. August 1944 den Vorsitzenden der KPD heimtückisch umbrachte. Gegen Otto muß erneut verhandelt werden, weil der Bundesgerichtshof in Karlsruhe das vom Landgericht Krefeld 1986 gefällte Urteil über vier Jahre Freiheitsentzug aufgehoben hat. Im Krefelder Verfahren, so die obersten Richter der BRD, hätte die Ermordung Ernst Thälmanns nicht mehr im einzelnen aufgeklärt werden können, und es hätte deshalb kein konkreter Tatbeitrag Ottos abgeleitet werden dürfen.

Mit dieser seltsamen „Begründung“, die der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in ähnlichen Naziverfahren entspricht, ist im Grunde der Freispruch Ottos auch in Düsseldorf vorprogrammiert. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb: „Alle Zeichen stehen auf Freispruch.“ Otto brauche nicht mehr damit zu rechnen, verurteilt zu werden, „... die Zeit hat für ihn gearbeitet“.

Richtig ist: Man hat die Zeit für den Mörder arbeiten lassen. Schon die skandalöse Entscheidung des BRD-Gerichtshofes in Karlsruhe wurde mit angeblicher Beweisnot verschleiert; Zeugen

sind inzwischen verstorben. Aber die gleiche BRD-Justiz hat, als die Augenzeugen noch lebten, als sie sogar ihre Aussagen zu Protokoll gaben, ein Verfahren gegen die Mörder abgelehnt. Seit 1962 bemühten sich die Anwälte von Rosa Thälmann und nach deren Tod die ihrer Tochter Irma Gabel-Thälmann, einen Prozeß gegen die Mörder Ernst Thälmanns zu erreichen. Die Antwort vor Gerichten in Köln und in Kleve: Nein. Siebenmal.

So hielt die BRD-Justiz ihre schützende Hand über die Mörder wie über Zehntausende ihresgleichen. Verfahren wurde nach dem Grundsatz, KZ-Mörder, alte und neue Nazis mit Samthandschuhen anzufassen, die Verfolgten, Ermordeten und die noch lebenden Antifaschisten dagegen zu inkriminieren. Eben erst hat das Oberlandesgericht in Düsseldorf den verurteilten Mörder im KZ Auschwitz Gottfried Weise auf freien Fuß gesetzt, und der Thälmann-Mörder Otto soll folgen. Auf der anderen Seite aber werden Antifaschisten, Demokraten und Raketengegner mit lebenslangen Berufsverboten bestraft oder in die Gefängnisse gesteckt.

Ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit. Recht und Gesetz werden auf den Kopf gestellt. Nur bleibt es nicht verborgen. In ganz Europa, von Paris bis Moskau, von Oslo bis Rom wird gefordert: Kein Freispruch für den Mörder Ernst Thälmanns!

Neues Deutschland / 5./6. März 1988

Die Weisung aus Karlsruhe

Neuaufgabe des Thälmann-Mord-Prozesses vor dem Landgericht Düsseldorf

Ab dem morgigen Donnerstag, 10. März 1988, findet beim Landgericht Düsseldorf erneut ein Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann gegen den ehemaligen SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto statt. Das Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Krefeld vom 15. Mai 1986, wonach Otto wegen Beteiligung an der Ermordung des ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war, ist durch den Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung an das Landgericht Düsseldorf überwiesen worden.

Das Krefelder Urteil hatte in der demokratischen Öffentlichkeit weitgehende Zustimmung gefunden. War doch jetzt durch Richter der jüngeren Generation der langjährigen staatsanwaltlichen Verschleppungstaktik

und Rechtsverweigerung eine Wahrheitsfindung entgegengestellt worden, die es für unentbehrlich hielt, „die Verbrechen aus der nationalsozialistischen Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, damit Lehren gezogen werden gegen Diktatur, Terror und Unfreiheit“.

Freispruchprogramm für Naziverbrecher

Der Bundesgerichtshof hätte die Revision ablehnen können. Er hat es nicht getan und hat damit, wie Rechtsanwalt Heinrich Hannover in einer Würdigung des Revisionsurteils vom 25. März 1987 feststellte, „die letzte Gelegenheit verpaßt, sich von einer Rechtsprechung loszusagen, die den Massenverbrechen des Hitlerstaates neues Unrecht, nämlich Justizrecht hinzugefügt hat.“

Der versierte Jurist hat so die langjährige Praxis des BGH disqualifiziert, die er als „ein vorgegebenes Freispruchprogramm für Naziverbrecher“ bezeichnete.

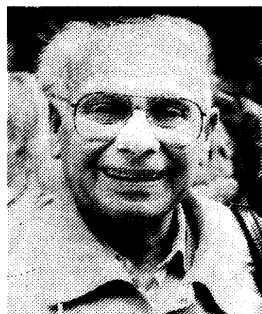
Damit wird aber auch die quälende Vorgeschichte des Thälmann-Mord-Prozesses angesprochen, die sich über 20 Jahre hingezogen hat und ein beschämendes Kapitel deutscher Nachkriegsjustiz darstellt.

Im Zweifel für den Angeklagten

Warum, so fragen sich politisch und juristisch interessierte Menschen, diese Neuaufgabe? Wird das Düsseldorf Landgericht neue Beweismittel auf den Tisch legen? Werden eventuell bisher noch nicht gehörte Zeugen geladen? Wohl kaum. Denn das Krefelder Gericht hat, bevor es zu seinem Schuldpruch vom 15. Mai 1986 kam, mit peinlicher Sorgfalt alle Umstände der Mordtat untersucht, eine große Zahl von Dokumenten und Vernehmungsprotokollen gesichert, zahlreiche Zeugen zu Wort kommen lassen, den Tatort, das ehemalige KZ Buchenwald in Augenschein genommen. Es hat, möglicherweise aus justizpragmatischen Gründen die vom BGH erfundene Konstruktion übernommen, wonach nur Hitler und Himmler als „Täter“ gelten, während alle anderen Mitwirkenden nur Gehilfen waren und demnach milder zu bestrafen seien.

Aber die Krefelder Richter haben ihre Rechnung ohne den Karlsruher Wirt gemacht. Der BGH hat die Weisung erteilt und wie es so schön heißt: „Nach der ständigen Rechtsprechung“, also den ausgetretenen Trampelpfaden der bundesdeutschen Justiz, das Urteil vom 15. Mai 1986 aufgehoben. Und so holten sie aus ihrem reichen Erfahrungsschatz die sich schon oft bewährte Begründung hervor: „Im Zweifel für den Angeklagten“ und ordneten ein neues Verhandlungsverfahren, und zwar vor dem Landgericht in Düsseldorf, an. Im Zweifel für den Angeklagten? Wer würde dem nicht zustimmen? Aber über die verbrecherische Tätigkeit der KZ-Wächter, und insbesondere des verurteilten Wolfgang Otto, kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Kein Zweifel besteht über die Ermordung des ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im August 1944 im KZ Buchenwald.

Ebenfalls besteht kein Zweifel darüber, daß die Schandtaten der Faschisten nicht der Vollzug einer Ansammlung von Einzeltätern war, sondern daß es sich um eine systematisch organisierte Kriminalität handelte. Und es besteht auch kein Zweifel darüber, daß der SS-Schergen Wolfgang Otto als Spieß des Kommandanturstabes eine zentrale Funktion in der Massenmordmaschinerie von Buchenwald inne hatte, über dessen Schreibtisch die zahlreichen Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gegangen sind, und daß er nicht nur Mitwisser, sondern Beteiligter an den scheußlichen Verbre-



Unser Autor Werner Stiertzenbach, antifaschistischer Widerstandskämpfer, ist Mitglied des Landesvorstands Nordrhein-Westfalen der VVN - Bund der Antifaschisten. Er war ständiger Beobachter der UZ im Thälmann-Mörder-Prozess beim Landgericht Krefeld.

chen war, die im KZ Buchenwald Tag für Tag verübt worden waren.

Das alles ist auch den Richtern des Bundesgerichtshofes bekannt. Warum also haben sie das Urteil von Krefeld aufgehoben? Weil es keinen lebenden Zeugen gibt, der bestätigt, daß der SS-Stabschef Otto den tödlichen Schuß mit eigener Hand abgegeben habe. Das Gericht habe nicht festgestellt, wie die Erschießung im einzelnen vor sich gegangen sei. Damit wird die ganze Beweiskette, die das Gericht in seinem Urteil dargelegt hat, vom Tisch gewischt. Das Landgericht Düsseldorf soll sich nun nochmals mit dieser infamen Bluttat befassen, und so könnte man argwöhnen, den Schreibtischtäter

Otto von persönlicher Schuld freisprechen.

Bewährungsprobe für die bundesdeutsche Justiz?

Wie werden die Düsseldorf Richter entscheiden? Werden sie das „Stück Gerechtigkeit“, das der Krefelder Prozeß hergestellt hat, wieder zurücknehmen? Steht die Justiz vor einer Bewährungsprobe? Schon macht die „Frankfurter Allgemeine“, das Sprachrohr des deutschen Monopolkapitals Stimmung und behauptet, daß alle Zeichen jetzt auf Freispruch deuten. „Der Pensionär Wolfgang Otto“, so schrieb das Blatt am 2. März, „muß selbst wissen, wieviel Schuld er durch den Tod vieler namenlos gebliebener Häftlinge in Buchenwald auf sich geladen hat. Für den Mord an Ernst Thälmann wird man ihn kaum noch verurteilen können. Selbst wenn er schuldig wäre – die Zeit, die der Gesetzgeber durch die Aufhebung der Verjährung gewinnen wollte, hat für ihn gearbeitet.“

Nein und tausendmal Nein! Wer glaubt, daß der berühmte Schlußstrich gezogen werden könnte, der irrt gewaltig. Mit dem Faschismus und den Faschisten sind wir noch nicht fertig. Die Lehre und die Politik des Herrenmenschen, die Praktizierung der verbrecherischen Gewalt, die Ausrottungsorgien, die Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, ganzer Völkern, der Terror gegen Antifaschisten, Sozialisten, Kommunisten und wahrhaftige Christen, und nicht zuletzt der kriegsgerichtliche Überfall auf die Völker Europas, das alles

sind Bestandteile unserer Geschichte, die wir annehmen und zu verarbeiten haben. Die Sühne für den Mord an Ernst Thälmann gehört selbstverständlich auch dazu.

Das tausendfache „Schuldig!“

Wenn in den nächsten Wochen und Monaten Hunderte von Frauen, Männern und Jugendlichen im Gerichtssaal sitzen und den Verhandlungen folgen, dann stehen und sitzen unsichtbar neben ihnen zahllose der von den Nazis geschundenen und ermordeten Opfer, unter ihnen auch Ernst Thälmann. Sie alle sprechen im Geiste gegen den Mordgehilfen der Buchenwalder Nazi-Verbrecherbande ihr tausendfaches „Schuldig!“.

Wir erwarten von den Düsseldorf Richtern, daß sie dem antifaschistischen Auftrag unseres Grundgesetzes Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir bauen darauf, daß sie sich nicht durch juristische Spitzfindigkeiten ihrer Aufgabe entledigen werden. Wir hoffen, daß das Düsseldorf Landgericht, das „Stück Gerechtigkeit“, das der Krefelder Prozeß gebracht hat, pfleglich behandeln und erhalten wird.

Wir wagen die Hoffnung, daß der anstehende Prozeß dem Sühnedenken Rechnung trägt und den Opfern der faschistischen Verbrechen und ihren Angehörigen mit Würde und Achtung begegnen wird und daß er nicht zur Blamage und Schande der Justiz in die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeht.

Werner Stiertzenbach

UNSERE ZEIT

3. März 1986

Neue Runde um Mord an Thälmann

Zweiter Düsseldorfer Prozeß gegen Tatverdächtigen Otto

Düsseldorf (dpa). Die Ermordung des früheren Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Ernst Thälmann, 1944 durch die Nazis im Konzentrationslager Buchenwald ist erneut Thema eines Prozesses. Von morgen an muß sich der ehemalige SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto vor dem Düsseldorfer Landgericht verantworten. Der heute 76jährige pensionierte Lehrer aus Geldern am Niederrhein war vom Landgericht Krefeld im Mai 1986 wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte das Urteil in der Revision aufgehoben, weil der genaue Tatbeitrag Ottos nicht nachgewiesen worden war.

Fest steht nach dem Spruch des BGH dagegen, daß Thälmann nicht — wie immer wieder behauptet — bei einem amerikanischen Fliegerangriff ums Leben kam, sondern von Angehörigen der SS erschossen wurde. Die Krefelder Richter hatten allerdings nach monatelangem Verfahren „keine persönlichen Rechtfertigungsgründe“ für den ehemaligen Spieß der Kommandantur und Leiter der Schreibstube, Wolfgang Otto, gesehen.

Sie hielten es aber für „ausreichend“, daß der Angeklagte in der Erschießungsmannschaft auch nur „durch bloße Anwesenheit am Tatort war“. Zuvor hatte er nach den Feststellungen des Krefelder Landgerichts den Tötungsbefehl weitergeleitet. Diese Begründung reichte dem BGH nicht aus. Es gebe keine lebenden Zeugen für eine direkte Tatbeteiligung Ottos. Auch im erneuten Prozeß sind weder neue Zeugen noch Beweismittel in Sicht. Otto hatte während seines Krefelder Prozesses eine Beteiligung am Mord bestritten.

Zweieinhalb Jahrzehnte lang hatte es bei der bundesdeutschen Justiz heftige Querelen um die Eröffnung des Verfahrens gegeben. Schon im Jahr 1962 hatte die Witwe des Ermordeten, Rosa Thälmann, bei der Kölner Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Otto und einen anderen Mann aus der SS-Mannschaft, der mittlerweile tot ist, wegen Beihilfe zum Mord erstattet. Zwei Jahre



Ernst Thälmann, früherer KPD-Vorsitzender, auf einem Archivbild. fo/ap

später stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren aus Mangel an Beweisen ein — insgesamt sechsmal im Laufe der Jahre.

Im Jahr 1983 schließlich strengte der Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover im Auftrag der Tochter Thälmanns ein Klageerzwingungsverfahren an. Das Oberlandesgericht Köln verfügte daraufhin, daß Anklage erhoben werden müsse. 1984 lehnte das zuständige Landgericht in Krefeld die Eröffnung eines Hauptverfahrens ab. Auf eine erneute Beschwerde verwies das Oberlandesgericht Düsseldorf 1985 den Prozeß an das Landgericht Krefeld, wo es dann zum Urteilsspruch kam.

Wochenblatt 9. März 1988

VVN — Bund der Antifaschisten der BRD:

Thälmann-Mörder Otto muß bestraft werden

Krefelder Prozeß wies Schuld des SS-Verbrechers nach

Frankfurt (Main) (ADN). Die Antifaschisten der BRD verlangen die unnachsichtige Bestrafung des Thälmann-Mörders Otto und wenden sich gegen jeden Versuch, das 1986 vom Landgericht Krefeld gegen ihn ausgesprochene Urteil zu liquidieren. Das betonte das Sekretariat des Bundesvorstandes der VVN-Bund der Antifaschisten in einer am Dienstag in Frankfurt (Main) veröffentlichten Stellungnahme. Die 2. Große Strafkammer des Landgerichts Krefeld habe am 15. Mai 1986 das von ihr ausgesprochene Urteil von vier Jahren Freiheitsentzug eindeutig damit begründet, daß der ehema-

lige SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto der Beihilfe an der Ermordung des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ernst Thälmann, schuldig ist. Das bevorstehende neue Verfahren vor dem Landgericht Düsseldorf entscheide darüber, ob

das Urteil von Krefeld Bestand hat oder einer der Mörder Ernst Thälmanns freigesprochen wird.

Im Krefelder Prozeß sei aktenkundig geworden, das Otto von der Schreibstube des KZ Buchenwald aus Hinrichtungsbefehle weitergab, an Exekutionen selbst mitwirkte und die vollzogenen

Mordtaten anschließend schriftlich festhielt, heißt es in der Stellungnahme der VVN weiter. Ungeachtet des Schuldspruchs habe der Bundesgerichtshof eine Neuauflage des Prozesses angeordnet, womit er offensichtlich eine Linie durchsetzen wolle, die auf die Entlastung und Strafbefreiung für sogenannte Schreibtischtäter hinzielt. Die VVN bezeichnet es im Namen der unzähligen Opfer der faschistischen Barbarei als unverzichtbar, die Naziverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen und die Hintergründe ihrer Verbrechen offenzulegen.

Neues Deutschland / 9. März 1988

Heute beginnt der neue Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

VVN-BdA: Bestrafung der Nazimörder unverzichtbar

„Strafverfahren von hoher Bedeutung für die Rechtskultur“

Düsseldorf. UZ – Die am heutigen Donnerstag beim Landgericht Düsseldorf beginnende Neuauflage des Prozesses um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann gegen den früheren SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto findet bei den antifaschisti-

schen Kräften im In- und Ausland große Aufmerksamkeit. Zahlreiche Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen werden darüber berichten. In Aktionen vor dem Gericht werden Demokraten der Forderung nach Bestrafung des Naziverbrechens Nachdruck verliehen.

Auf die hohe Bedeutung des Prozessverlaufs für die Rechtskultur der Bundesrepublik hat das Sekretariat des Bundesvorstands der VVN – Bund der Antifaschisten hingewiesen. Das Strafverfahren entscheide darüber, „ob einer der Mörder Ernst Thälmanns freigesprochen wird oder ob das 1986 vom Landgericht Krefeld verhängte Urteil von vier Jahren Freiheitsstrafe Bestand hat. In Düsseldorf wird auch darüber entschieden, ob sich die Praxis des Bundesgerichtshofes durchsetzt, sogenannte Schreibtischtäter zu entlasten und von jeglicher Strafverfolgung auszuschließen.“

Die VVN-BdA unterstreicht: „Kindeutig hatte die 2. Große Strafkammer des Landgerichts Krefeld am 15. Mai 1986 begründet, daß der ehemalige SS-Oberscharführ-

er des Konzentrationslagers Buchenwald, Wolfgang Otto, der Beihilfe an der Ermordung des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ernst Thälmann, schuldig ist. In dem Krefelder Verfahren wurde aktenkundig, daß Otto von der Schreibstube des Konzentrationslagers aus Hinrichtungsbefehle weitergab, an Exekutionen selbst mitwirkte und die vollzogenen Mordtaten anschließend schriftlich festhielt.“

Ungeachtet dieses Schuldspruchs habe der Bundesgerichtshof eine Neuauflage des Prozesses vor dem Landgericht Düsseldorf angeordnet. „Dem BGH geht es offensichtlich um die Durchsetzung einer Linie, die bedeutet, daß lediglich Täter innerhalb der NS-Mordmaschine belangt werden, denen eine direkte Beteiligung am Mordgeschehen gewisserma-

ßen mit der Waffe in der Hand nachzuweisen ist.“ Diese „Strategie des juristischen Schlußstrichs unter die Strafverfolgung von Nazimördern“ werde von den Verfolgten des Naziregimes und den ehemaligen Widerstandskämpfern nicht hingenommen. In der Erklärung wird festgestellt: „Wir verlangen die unnachsichtige Bestrafung des Thälmann-Mörders Otto und wenden uns gegen jeden Versuch der Liquidation des Urteils von Krefeld. Im Namen der unzähligen Opfer der Nazibarbarei erklären wir: Im Interesse der demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und ihres Ansehens in der Welt ist es unverzichtbar, daß die Naziverbrecher bestraft und die Hintergründe ihrer Verbrechen offengelegt werden. Wer die Vergangenheit verdrängt, kann die Zukunft nicht gestalten.“

— UNSERE ZEIT — / Donnerstag, den 10. März 1988 —

Thälmann-Mord noch immer nicht geklärt

SS-Mann wieder vor Gericht

Düsseldorf. (uw) Der Prozeß um die Ermordung des früheren Kommunistenführers Ernst Thälmann im Konzentrationslager (KZ) Buchenwald wird am Donnerstag wieder aufgerollt. Dem 76 Jahre alten Wolfgang Otto aus Geldern bei Krefeld wird die Beteiligung an der Erschießung Thälmanns durch SS-Angehörige vorgeworfen.

Die 17. Große Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts nimmt damit einen Fall wieder auf, der am 15. Mai 1986 mit der Verurteilung Ottos durch das Landgericht Krefeld abgeschlossen schien.

Bis dahin hatte die Staatsanwaltschaft 23 Jahre lang ermittelt. Erst nachdem das Oberlandesgericht Köln ein „Machtwort“ gesprochen und die Thälmann-Tochter Irma Gabel-Thälmann ein Klageerzwingungsverfahren er-

stritten hatte, war dem ehemaligen SS-Oberscharführer der Prozeß gemacht worden. Zahlreiche Protestaktionen von Antifaschisten begleiteten die Eröffnung des Verfahrens im November 1985.

Im Mai 1986 verurteilten die Krefelder Richter den ehemaligen Volksschullehrer aus Geldern zu vier Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sah Ottos Beteiligung an der Erschießung Thälmanns im August 1944 im Krematorium des KZ in Buchenwald als erwiesen an.

Der Angeklagte hatte dies auch nach der Urteilsverkündung abgestritten und legte

Berufung ein. In dem Verfahren 1985/86 bezeichnete er sich als einen „harmlosen, ganz normalen“ Volksschullehrer, der durch die Umstände der Zeit zur SS gestoßen und ins KZ abkommandiert worden war. Dort sei er ebenfalls ein „harmloser Schreiber, ein Spieß ohne Mordgelüste“ gewesen. Das Verfahren vor der 17. Großen Strafkammer in Düsseldorf kam zustande, nachdem der Bundesgerichtshof in der Revision das erste Urteil aufgehoben hatte. Die Begründung: die Krefelder Richter hätten den „konkreten Tatbeitrag“ des Angeklagten Otto am Ort der Erschießung nicht festgestellt.

Der Prozeß ist zunächst für drei Monate geplant.

Antifaschisten protestieren im November 1985:
Für sie ist Wolfgang Otto der Mörder Thälmanns



„Welt der Arbeit“ 10. März 1988

ap

Angeklagter: An Thälmann-Mord nicht beteiligt

Zweiter Prozeß um Tod des früheren KPD-Vorsitzenden / Im KZ erschossen

Düsseldorf (dpa) Ein neuer Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im KZ Buchenwald bei Weimar hat am Donnerstag vor dem Düsseldorfer Landgericht begonnen. Der Angeklagte, der ehemalige SS-Oberscharführer Wolfgang Otto, gab zu, an etwa 40 bis 50 Exekutionen von Polen und Jugoslawen teilgenommen zu haben. Er bestritt aber weiterhin, an der Ermordung des prominenten Kommunisten beteiligt gewesen zu sein. Thälmann war 1944 von der SS erschossen worden.

Otto betonte mit leiser Stimme: „Von Ernst Thälmann wußte ich nichts, ich habe nicht erfahren, daß er mit einem

Transport gebracht werden soll.“ Eigentlich hätte er es erfahren müssen, denn als Leiter der Schreibstube bekam er die Post – auch Geheimsachen – für den Kommandanten auf den Tisch.

Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Enno Legde, ob er Mitglied der NSDAP war, antwortete Otto: „Das weiß ich nicht mehr.“ Auch an welchen Erschießungen er als Protokollant teilgenommen habe, könne er nicht mehr sagen. Er wisse aber noch, daß er für die Beteiligung an Exekutionen Sonderrationen Alkohol ausgegeben habe.

Der 76jährige Otto, ein pensionierter Lehrer aus Geldern am Niederrhein, war 1986 im ersten Verfahren um die Ermor-

dung Thälmanns vom Landgericht Krefeld wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil auf, weil Otto keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen worden sei. Der BGH verwies den Fall zur erneuten Verhandlung nach Düsseldorf.

Der Prozeß, der voraussichtlich bis Ende Juli dauern wird, begann unter großem Andrang von Publikum und in- und ausländischer Presse. Vor dem Gericht machten die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und nahestehende Organisationen mit Informationsmaterial und Spruchbändern auf den Prozeß aufmerksam: „Thälmanns Mörder hinter Gitter!“



Auf großen Transparenten forderten vor dem Düsseldorfer Landgericht Hunderte Antifaschisten „Thälmann-Mörder hinter Gitter“.

Foto: Scholz

Mahnkundgebung zum Auftakt des Prozesses gegen Thälmann-Mörder

Befragung des Angeklagten im Mittelpunkt des ersten Prozeßtages

Von unseren Mitarbeitern Robert Frischling und Hans Bert Reuvers

Düsseldorf. Im bis auf den letzten Platz besetzten großen Schwurgerichtssaal des Düsseldorfer Landgerichts begann am Donnerstag vormittag die Neuauflage des Prozesses um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann. Angeklagt ist der ehemalige SS-Stabsscharführer Wolfgang Otto. Hunderte Antifaschisten und ehemalige KZ-Häftlinge, darunter Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Parteivorstands, hatten sich vor Prozeßbeginn zu einer Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude versammelt und die unnachlässige Bestrafung des Naziverbrechers Otto gefordert.

Auf großen Transparenten von DKP, VVN - Bund der Antifaschisten und SDAJ zwischen den Säulen und am Treppenaufgang des Gerichts hieß es: „Thälmann-Mörder hinter Gitter“, „Gerechte Strafe für den Thälmann-Mörder“ und „Aus der Geschichte lernen - Naziorganisationen auflösen und verbieten“.

„Zornig und betroffen stehen wir heute morgen hier“, sagte die stellvertretende DKP-Vorsitzende Ellen Weber auf der Kundgebung angesichts der Tatsache, daß der Bundesgerichtshof das Urteil gegen den Thälmann-Mörder Otto aufgehoben hatte. Damit seien „Mörder und SS-Schergen mit ihren Krematorien und Genickschußanlagen, mit ihren Galgen

und Hinrichtungslisten erneut in ehrenwerte Männer zurückverwandelt“ worden. Fast täglich würden ausländische Bürger von Neonazis bedroht oder tödlich angegriffen, Naziaufmärsche würden geduldet und polizeilich geschützt, Demokraten und Antifaschisten, die dagegen protestieren hingegen verfolgt. Die Rednerin erinnerte an den Skandal um die Akten des „Berlin Document Center“ und die kürzliche Freilassung des Nazimörders Weise, der Kinder als lebende Zielscheiben benutzt hatte.

Aber es gebe in unserem Land nicht nur diese „verkehrte Welt“. Die Friedens- und Arbeiterbewegung habe mit wirksamen Aktionen in das politische Leben einge-

griffen. „Was Ernst Thälmann bewegte - es hat Millionen erfaßt.“ Ellen Weber appellierte in diesem Sinne an die Richter: „Sorgen Sie für die rechtmäßige Verurteilung eines Thälmann-Mörders! Folgen Sie nicht dem vom Bundesgerichtshof vorgeprogrammierten Freispruch!“

Der antifaschistische Widerstandskämpfer Werner Stertzenbach erklärte, daß kein Zweifel daran bestehe, daß der „SS-Schergen Wolfgang Otto eine zentrale Funktion in der Mordmaschinerie von Buchenwald ausgeübt hat, die ihn nicht nur zum Mitwisser, sondern zum Beteiligten an den scheußlichen Verbrechen gemacht hat“. Den Untaten des Nazistates dürfe nicht neues Justizunrecht hinzugefügt werden.

Zum Beginn des Prozesses begrüßte der Vorsitzende Richter beim Landgericht Düsseldorf, Enno Legde, die Tochter Ernst Thälmanns, Irma Gabel-Thälmann, als Nebenklägerin und ihre Vertreter, Rechtsanwalt Heinrich Hannover (Bremen) und Dr. Winfried Matthäus (Berlin).

Im Mittelpunkt des ersten Prozeßtages stand die Ver-

nehmung des 76jährigen Naziverbrechers aus Geldern. Die Anklageschrift, die Staatsanwalt Brendle verlas, war wortgleich mit der in Krefeld vorgetragenen und beschuldigte Otto der „vorsätzlichen Beihilfe zu der rechtswidrigen, heimtückisch und aus niederen Beweggründen begangenen Ermordung“ Ernst Thälmanns in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 im KZ Buchenwald.

Unerwartet aggressiv antwortete der Angeklagte vor allem auf Fragen des Vorsitzenden, die seine Haltung zum faschistischen System betrafen und auf Vorhaltungen des Nebenkläger-Vertreters Heinrich Hannover nach seiner Mitgliedschaft in der NSDAP. Gleichzeitig flüchtete er bei allen konkreten Fragen nach seiner Beteiligung an den Morden in Buchenwald ins Vergessen.

Diese Flucht ins Nichtwissen demonstrierte Otto dann auch bei den bohrenden Fragen von Staatsanwalt Heinz Alfred Leeßen nach seiner Kenntnis über die unmenschlichen Zustände im KZ Buchenwald, nach Mißhandlungen und Erschießungen.

Wer erschöß KPD-Chef Ernst Thälmann?

Prozeß gegen Otto: Beifall für den Staatsanwalt

Von DETLEV HÜWEL

DÜSSELDORF. Mit einer überraschenden Entlastungsoffensive des Angeklagten Werner Otto hat gestern das Revisionsverfahren im sogenannten „Thälmann-Prozeß“ vor dem Düsseldorf Landgericht begonnen. Der inzwischen 76 Jahre alte pensionierte Lehrer Otto aus Geldern wird beschuldigt, 1944 an der Ermordung des Kommunistenführers Ernst Thälmann beteiligt gewesen zu sein. Vermutlich in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 war Thälmann von einem SS-Kommando vor dem Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald hinterückschossen worden.

Otto, ab 1943 Schreibstufen-Chef der Lager-Kommandantur und Protokollant bei Exekutionen im KZ, bestritt auch gestern, von der Erschießung Thälmanns in Buchenwald je gehört zu haben. Er habe erst einer NS-Zeitung entnommen, daß der KPD-Führer — so die Mitte September verbreitete Lüge der Nazis — bei dem Fliegerangriff ums Leben gekommen sei, den die Alliierten am 24. August 1944 auf das Lager unternommen hatten.

Hotel in Weimar

Gestern nun gab Otto zu verstehen, daß er sich zum fraglichen Zeitpunkt möglicherweise gar nicht im Lager aufgehalten habe. Weil 1944 eine Urlaubs-sperre verhängt worden sei, habe er nicht wie in früheren Jahren zu seinem Geburtstag (23. August) zu seiner (ersten, inzwischen verstorbenen) Frau reisen können; diese habe sich statt dessen in ein Weimarer Hotel einquartiert, wo er sie abends nach Dienstschiuß regelmäßig besucht habe. Seine Frau sei für mindestens eine Woche dort gewesen („sonst hätte sich die Fahrt nicht gelohnt“); sie sei noch in Weimar gewesen, als der Bombenangriff auf Buchenwald erfolgte. Er, Otto, sei ohne eine Adresse zu hinterlassen zu Fuß — „das dauerte etwa eine halbe Stunde“ — zum Hotel gegangen. Um welches Haus es sich dabei handelte, sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Für Rechtsanwalt Hannover, der die Thälmann-Tochter Irma Gabel-Thälmann als Nebenklägerin vertritt, war die Stoßrichtung dieser Offensive offenkundig: Otto versuche den Eindruck zu erwecken, als sei die Erschießung Thälmanns in jener Nacht in seiner Abwe-

senheit erfolgt. Im übrigen müsse man fragen, warum Otto dies in dieser Form nicht schon viel früher vorgebracht habe.

Daß der „Spieß“ Otto, über dessen Schreibtisch alle wichtigen Akten gelaufen seien, selbst anderntags nicht von dem Vorgängen im Lager gehört haben will, zweifelte Hannover stark an. Auch die Thälmann-Tochter wandte ein, sie wisse aus eigenem Erleben als Häftling im Konzentrationslager Ravensbrück, wie schnell sich im Lager besondere Vorkommnisse herumgesprochen hätten. Von der Erschießung des prominenten KPD-Führers wolle Otto nie etwas erfahren haben?

Vor zwei Jahren war Otto in Krefeld wegen Beihilfe zum Mord an Thälmann zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, obwohl ihm eine direkte Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden konnte. Der Bundesgerichtshof hatte im vergangenen Jahr Ottos Antrag auf Revision stattgegeben.

Auch nach den gestrigen Angaben des Angeklagten zur Person schälte sich das Profil eines Mannes heraus, der nicht lange fragte, sondern als „Untertan“ tat, was befohlen wurde. Der Frage Hannovers, ob er denn auch einen Befehl zur Erschießung Thälmanns befolgt hätte, wich Otto aus.

Mord im Pferdestall

Oft plagten den Angeklagten Erinnerungslücken („Ich würde das wirklich sehr gern beantworten, wenn ich könnte“), wenn es um eine genaue Schilderung seiner Tätigkeit im KZ ging. Ob er jemals Mitglied der NSDAP gewesen sei? Otto weiß es heute nicht mehr. Auch nicht, wie es damals war, als er — auf Anweisung von Vorgesetzten — die Genickschußanlage im umgebauten Pferdestall des Lagers besuchen sollte. Hier wurde den Deliquenten eine ärztliche Untersuchung vorgetäuscht: Hinter der vermeintlichen Meßlatte befand sich ein Schlitz in der Wand, durch den die Opfer per Genickschuß getötet wurden.

Als sich Otto zu diesem Komplex ausweichend äußerte, fragte der Staatsanwalt scharf, was Otto denn noch alles gesehen haben müsse, wenn ihm selbst hiervon keine Erinnerung geblieben sei. Dieser Einwand wurde von den Zuhörern im Gerichtssaal mit starkem Beifall quittiert.

Hannover: Bei NS-Mord muß Justiz umdenken

Düsseldorf (dpa). Der neue Prozeß um die Ermordung des früheren KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann 1944 im KZ Buchenwald bei Weimar hat gestern vor dem Düsseldorf Landgericht begonnen und wird voraussichtlich bis Ende Juli dauern. Der Angeklagte, der ehemalige SS-Oberscharführer (Feldwebel) Wolfgang Otto (76), gab zu, an etwa 40 bis 50 Exekutionen teilgenommen zu haben, bestritt aber weiterhin, an der Ermordung des prominenten Kommunisten beteiligt gewesen zu sein.

Der Wahrheit zuwider hatten die Nazis behauptet, der von der SS erschossene Thälmann sei bei einem alliierten Luftangriff ums Leben gekommen. Thälmann, der zweimal in Wahlen für das Amt des Reichspräsidenten antrat, war auch ein international bekannter Politiker.

Otto, ein pensionierter Lehrer aus Geldern am Niederrhein, war 1986 im ersten Verfahren um die Ermordung Thälmanns vom Landgericht Krefeld wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil auf, weil Otto keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen worden sei, und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung nach Düsseldorf.

Aus Ost-Berlin war als Nebenklägerin die Tochter Thälmanns, Irma Gabel-Thälmann, angereist. „Wir wollen nur Gerechtigkeit — mehr nicht“, sagte sie.

Für Rechtsanwalt Heinrich Hannover aus Bremen, der die Thälmann-Tochter vertritt, sind die Verbrechen der Nazis in den Konzentrationslagern „organisierter Massenmord“ gewesen: „Wenn der Mordbefehl über den Tisch des Angeklagten gegangen ist, dann war das Beihilfe.“ Zu dieser von der BGH-Rechtssprechung abweichenden Erkenntnis müsse auch das Düsseldorf Gericht kommen, forderte Hannover.

11. März 1988

Erneut Prozeß um Ermordung Thälmanns

DÜSSELDORF (dpa). Ein neuer Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann 1944 im KZ Buchenwald bei Weimar hat am Donnerstag vor dem Düsseldorf Landgericht begonnen. Der Angeklagte ehemalige SS-Oberscharführer (Feldwebel) Wolfgang Otto (76) gab zu, an etwa 40 bis 50 Exekutionen teilgenommen zu haben, bestritt aber weiterhin, an der Ermordung des prominenten Kommunisten beteiligt gewesen zu sein. Der Wahrheit zuwider hatten die Nazis behauptet, der von der SS erschossene Thälmann sei bei einem alliierten Luftangriff ums Leben gekommen. Thälmann, der zweimal in Wahlen für das Amt des Reichspräsidenten antrat, war auch ein international weithin bekannter Politiker. Otto, ein pensionierter Lehrer aus Geldern am Niederrhein, war 1986 im ersten Verfahren um die Ermordung Thälmanns vom Landgericht Krefeld wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil auf, weil Otto keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen worden sei, und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung nach Düsseldorf. Aus Ost-Berlin war als Nebenklägerin die Tochter Thälmanns, Irma Gabel-Thälmann, angereist. „Wir wollen nur Gerechtigkeit — mehr nicht. Wenn ich jetzt einen ermorden würde, bekäme ich lebenslänglich“, sagte Irma Gabel-Thälmann.

11. März 1988

RHEINISCHE POST

Freitag, 11. März 1988

Stuttgarter Zeitung Freitag, 11. März 1988

Neuer Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns

Früherer KZ-Schreiber erinnert sich nicht an Hinrichtungen

Tochter des KPD-Vorsitzenden verlangt „lebenslänglich“ — Kaum noch Zeugen

Düsseldorf (ap) „Waren Sie dabei, wenn im Keller des Krematoriums Häftlinge hingerichtet wurden?“ Der Vorsitzende Richter im Düsseldorfer Prozeß um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im Konzentrationslager Buchenwald, Enno Legde, bemüht sich, dem angeklagten ehemaligen SS-Mann Wolfgang Otto Erinnerungen zu entlocken.

Ausführlich schildert der Richter, wie im Krematoriumskeller den Gefangenen Schlingen um den Hals gelegt wurden, wie sie dann an in der Wand festgemachten Haken aufgehängt wurden, bis sie ersticken. Doch der 76jährige pensionierte Lehrer auf der Anklagebank kann oder will sich nicht erinnern. „Ich weiß nicht, ob ich es gesehen habe“, sagt Angeklagt: Wolf-
er. Der Richter ging Otto mag es nicht hinnehmen: „Ich glaube, so etwas vergißt man nicht, wenn man es gesehen hat“, hakt er nach. Doch Otto bleibt dabei: „Ich kann das nicht beantworten.“

Mehr als 40 Jahre, nachdem Ernst Thälmann im August 1944 im Krematorium des Konzentrationslager Buchenwald auf Befehl Adolf Hitlers

erschossen wurde, fällt es dem Düsseldorfer Schwurgericht schwer, Licht in das Dunkel der fast schon vergessenen Ereignisse zu bringen. Die wichtigsten Belastungszeugen sind tot oder nicht mehr vernehmungsfähig. Der Angeklagte selbst, der im KZ Leiter der Schreibstube war und dabei auch zahlreiche Exekutionen protokollierte, ist nur bedingt verhandlungsfähig. Jede Stunde wird das Verfahren für eine Viertelstunde unterbrochen.

Wolfgang Otto spricht leise, mit zitternder Stimme. Mehrmals muß Legde Fragen an den kleinen, etwas schwerhörigen Mann im grauen Anzug wiederholen. Doch die Antworten verschwimmen im Ungewissen. Während Otto minutiös über die Alltagsroutine in der Schreibstube berichtet, kann er sich ans für das Verfahren Wesentliche nicht mehr erinnern. „Haben Sie die Leute für die Exekutionskommandos zusammengerufen“, fragt Legde. „Ich kann mich nicht erinnern“, sagt der Angeklagte.

Genau entsinnt er sich dagegen daran, daß es für die Mitglieder des Exekutionskommandos nach jeder Hinrichtung „zwei Gläschen Alkohol, fünf bis zehn Zigaretten und scheinweise Wurst“ gegeben habe. Vier- oder fünfmal habe er selbst an Erschießungen mitgewirkt, räumt er ein. Die Hingerichteten hätten Verbrechen begangen: Sabotage oder Rassenschande mit deutschen Frauen. „Die wußten,

was ihnen droht. Das war Gesetz“, sagt Otto. Doch mit der Ermordung Thälmanns habe er nichts zu tun gehabt. „Ich habe erst aus dem Völkischen Beobachter vom Tode des Kommunistenführers erfahren“, erzählt er.

Als er das sagt, sitzt ihm als Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann, die Tochter des Ermordeten, gegenüber. Ihr war es 1982 mit einem Klageerzwingungsverfahren gelungen, die Eröffnung des Verfahrens gegen den inzwischen über 70jährigen Pensionär durchzusetzen.

Sechsmal hatte die Kölner Staatsanwaltschaft zuvor das seit 1962 von der Thälmann-Witwe Rosa angestrebte Ermittlungsverfahren gegen den SS-Mann eingestellt. Das Klägerin: Irma Krefelder Landgericht verurteilte den ehemaligen Oberscharführer 1986 zu vier Jahren Haft, doch der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf. Die Thälmann-Tochter will ein „lebenslänglich“ für Otto. Ihr Anwalt Heinrich Hannover schildert den Angeklagten am Rande des Prozesses als ein „unverzichtbares Rädchen in der Tötungsmaschinerie“.



Vor dem Düsseldorfer Landgericht forderten gestern morgen Demonstranten die Verurteilung des ehemaligen SS-Oberscharführers Wolfgang Otto. Foto ap

„Kieler Nachrichten 11. März 1988“

KZ-Wächter: Von Thälmann-Mord nichts gewußt

Neu aufgerollter Prozeß gegen pensionierten Lehrer soll Erschießung des Kommunistenchefs klären

joe. Düsseldorf, 10. März

Fast 44 Jahre nach der Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar hat am Donnerstag in einem Revisionsverfahren vor der Schwurgerichtskammer des Düsseldorfer Landgerichts ein erneuter Versuch zur Klärung der Täterschaft begonnen. Auf der Anklagebank sitzt in dem vermutlich mindestens dreimonatigen Prozeß wiederum der 76jährige frühere SS-Oberscharführer und „Spieß“ in der Lagerkommandantur, Wolfgang Otto. Der pensionierte Lehrer, der 1962 aus dem nordrhein-westfälischen Schuldienst entfernt worden war, war im Mai 1986 bereits vom Krefelder Landgericht wegen Beihilfe zur Ermordung Thälmanns zu vier Jahren Haft verurteilt worden, obgleich Staatsanwaltschaft und Verteidigung wegen der schwierigen Beweislage auf Freispruch plädiert hatten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte dann ein Jahr später der Revision der Verteidigung stattgegeben und eine neue Verhandlung angeordnet. Die Karlsruher Richter rügten, daß Otto die konkrete Beteiligung an der Tat nicht habe nachgewiesen werden können. Der Angeklagte beteuerte auch zu Beginn des zweiten Prozesses seine Unschuld.

Vor dem Gerichtsgebäude forderten am Morgen etwa 200 DKP-Anhänger mit Transparenten und roten Fahnen die Verurteilung Ottos („Thälmann-Mörder hinter Gitter“). Auf den Zuschauerbänken saßen neben Altkommunisten und Verfolgten des NS-Regimes auch einige Pressevertreter aus der DDR. Als Nebenklägerin reiste aus der DDR Irma Gabel-Thälmann an, die Tochter des ermordeten KPD-Führers. Sie wird von dem Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover und dem Ostberliner Anwalt Winfried Mathäus vertreten. Hannover sagte am Rande des Prozesses, der BGH wolle „wohl auf Freispruch hinaus“. Er halte aber dennoch eine erneute Verurteilung für möglich, obgleich der ehemalige polnische KZ-Häftling Marian Zgoda, der Otto als einen der Tatbeteiligten erkannt haben will, inzwischen gestorben ist, und der zweite entscheidende Zeuge, der frühere KZ-Standesbeamte Werner Fricke, wegen altersbedingter geistiger Verwirrung nicht mehr vernommen werden kann. Auch das Krefelder Gericht hatte bezweifelt, daß Zgoda wirklich in einem Luftschacht des Krematoriums Augenzeuge war.

Man wolle nun den Pfleger und den Sohn Fricke vorladen, um zu prüfen, ob dessen belastende Aussage aus dem Jahre 1963 Bestand habe, sagte Hannover. Fricke habe seinerzeit erklärt, daß sich Otto ihm gegenüber mit der Beteiligung an der Tat gebrüstet habe. Otto habe hinzugefügt, daß man ihm nichts anhaben könne.

da nicht er geschossen habe, sondern ein anderer SS-Mann. „Es genügt schon, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß der Mordbefehl über seinen Tisch gegangen ist“, sagte Hannover.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft war Thälmann in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 auf Befehl Adolf Hitlers vom Zuchthaus Bautzen ins KZ Buchenwald gebracht und dort an der Eingangstür des Krematoriums – ein Ofen war bereits angeheizt – hinterrücks mit vier Schüssen getötet worden. Zu den an der Tat beteiligten sechs Männern des SS-Kommandos soll auch Otto gehört haben. Der Angeklagte erklärte jedoch zu Beginn des zweiten Prozesses,

er sei an der Aktion nicht beteiligt gewesen. Die anderslautende Aussage Zgodas stimme nicht. Er habe im KZ auch „nie ein Dokument gesehen, wo der Name Ernst Thälmann draufstand“. Erst 14 Tage später habe er im *Völkischen Beobachter* gelesen, daß Thälmann und der SPD-Politiker Rudolf Breitscheid bei einem amerikanischen Luftangriff auf Buchenwald ums Leben gekommen seien. „Von Thälmann war nirgends die Rede, außer in diesem Zeitungsartikel“, sagte Otto.

Der in Geldern am Niederrhein lebende Angeklagte, der bereits 1947 von einem US-Militärtribunal in Dachau im sogenannten Buchenwald-Prozeß wegen Kriegsverbrechen zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1952 aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden war, gab jedoch seine Beteiligung an anderen Hinrichtungen im KZ zu. So habe er in 40 bis 50 Fällen Protokoll geführt, wenn zu meist polnische oder russische Häftlinge von außerhalb zur Hinrichtung nach Buchenwald gebracht und im Hof des Krematoriums erhängt worden seien. Vier- bis fünfmal habe er auch selbst als Schütze an Erschießungen russischer Kriegsgefangener teilgenommen. Einmal sei er zudem dabei gewesen, als im „Pferdestall“ Russen getötet worden seien, und zwar von als Ärzte getarnten SS-Leuten in weißen Kitteln, dem sogenannten „Kommando 99“. Die Häftlinge hätten sich damals an eine Meßlatte stellen müssen und seien hinterrücks durch einen schmalen Schlitz erschossen worden. Den Befehl Hitlers zu solchen Hinrichtungen rechtfertigte Otto damit, daß „sich die Russen auch solche Unmenschlichkeiten erlaubt“ hätten.

Süddeutsche Zeitung

Freitag, 11. März 1988

Nach mehr als 40 Jahren: Prozeß um die Ermordung Thälmanns

„Waren Sie dabei, wenn die Häftlinge hingerichtet wurden?“

ap Düsseldorf – „Waren Sie dabei, wenn im Keller des Krematoriums Häftlinge hingerichtet wurden?“ Der Vorsitzende im Düsseldorfer Revisionsverfahren um die Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im KZ Buchenwald, Enno Legge, bemühte sich gestern vergeblich, dem angeklagten ehemaligen SS-Mann Wolfgang Otto (76) Erinnerungen zu entlocken.

Ausführlich schildert der Richter, wie im Krematoriumskeller den Gefangenen Schlingen um den Hals gelegt wurden, wie sie dann an in der Wand festgemachten Haken aufgehängt wurden, bis sie ersticken. Doch der pensionierte Lehrer kann oder will sich nicht erinnern. „Ich weiß nicht, ob ich es gesehen habe.“

Der Richter mag das so nicht hinnehmen: „Ich glaube, so etwas vergißt man nicht, wenn man es gesehen hat“, hakt er nach. Doch Otto bleibt dabei: „Ich kann das nicht beantworten.“

Mehr als 40 Jahre, nachdem Ernst Thälmann im August 1944 im Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald auf Befehl Adolf Hitlers erschossen wurde, fällt es dem Düsseldorfer Schwurgericht schwe-

rer denn je, Licht in das Dunkel der fast schon vergessenen Ereignisse zu bringen. Die wichtigsten Belastungs-

zeugen sind tot oder nicht mehr vernehmungsfähig. Der Angeklagte selbst, der im KZ Leiter der Schreibstube war und dabei auch zahlreiche Exekutionen protokollierte, ist nur bedingt vernehmungsfähig.

Wolfgang Otto spricht leise, mit zitternder Stimme. Mehrmals muß Legge Fragen an den kleinen, etwas schwerhörigen Mann im grauen Anzug wiederholen. Doch die Antworten verschwimmen im Ungewissen.

Während Otto minutiös über die Alltagsroutine berichtet, kann er sich an das Wesentliche nicht mehr erinnern.

Genau erinnert er sich dagegen daran, daß es für die

Mitglieder des Exekutionskommandos nach jeder Hinrichtung „zwei Gläschen Alkohol, fünf bis zehn Zigaretten und scheinbar Wurst“ gegeben habe. Vier- oder fünfmal habe er selbst an Erschießungen mitgewirkt, räumt er ein.

Die Hingerichteten hätten Verbrechen begangen: Sabotage oder Rassenschande mit deutschen Frauen. „Die wußten, was ihnen droht. Das war Gesetz“, sagt Otto. Doch mit der Ermordung Thälmanns habe er nichts zu tun gehabt. „Ich habe erst aus dem *Völkischen Beobachter* vom Tode des Kommunistenführers erfahren“, erzählt er.

Als er das sagt, sitzt ihm als Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann, die Tochter des Ermordeten, gegenüber. Ihr war es 1982 mit einem Klageerzwingungsverfahren gelungen, die Eröffnung des Verfahrens gegen den inzwischen über 70jährigen Pensionär durchzusetzen.

Sechsmal hatte die Kölner Staatsanwaltschaft zuvor das seit 1962 von der Thälmann-Witwe Rosa angestrebte Ermittlungsverfahren gegen den SS-Mann eingestellt. Das Krefelder Landgericht verurteilte den ehemaligen Oberscharführer 1986 zu vier Jahren Haft, doch der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf. Die Thälmann-Tochter will jetzt ein „Lebenslänglich“ für Otto.

„Hamburger
Abendblatt“
11. März 1988

„Untertan‘ Otto bleibt dabei: An Thälmanns Tod nicht beteiligt

Neuer Prozeß um Mord an KP-Chef

Von HANS-JÜRGEN PÖSCHKE waz DÜSSELDORF
„Bedrückte Sie nie das Gefühl, Unrechtes zu tun?“ Die Frage des Vorsitzenden der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf reizt den kleinen grauen Mann auf der Anklagebank zum zornigen Widerspruch. „Als Untertan konnte ich doch einer deutschen Staatsregierung nicht sagen: Das ist falsch!“ Nein, das konnte Wolfgang Otto (76) nicht. Schweigend machte er mit bei „etwa 40 oder 50 von oben angeordneten“ Hinrichtungen im Konzentrationslager Buchenwald.

Als SS-Oberscharführer und Spieß des Lagers während der letzten Jahre des Dritten Reiches führte Otto Buch über die Opfer. Alles „schwer aussprechbare Ostnamen“, erinnert er sich vage. Nur in einem Punkt ist er sich ganz sicher: Ernst Thälmann war nicht darunter. Von dessen Tod habe er damals „erst aus der Zeitung“ erfahren.

Wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Mord an dem damaligen Kommunisten-Führer Thälmann steht Otto seit

gestern in Düsseldorf zum zweitenmal vor Gericht.

Im ersten Verfahren hatte ein Krefelder Schwurgericht den seit 1962 pensionierten Lehrer aus Geldern der Beihilfe am Thälmann-Mord für schuldig befunden und ihn im Mai 1986 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Bundesgerichtshof (BGH) verurteilte jedoch den Nachweis eines „konkreten Tatbeitrages“. Er hob das Urteil auf und verwies den Fall zur Revisionsverhandlung nach Düsseldorf.

Wichtige Zeugen gestorben

Allein die zeitgeschichtlich bedeutsame Feststellung der Krefelder Kammer, Thälmann sei auf Anordnung Hitlers in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 in Buchenwald erschossen worden, wurde von den Bundesrichtern ausdrücklich bestätigt. Bis dahin war die Legende der Nazis unwiderlegt geblieben, der KPD-Chef sei bei einem Bombenangriff auf Buchenwald ums Leben gekommen.

Schon 1962 hatte Thälmanns Witwe Rosa Anzeige gegen Otto erstattet, der durch Zeugen-Aussagen schwer belastet worden war. Wegen „mangelnden Tatverdachts“ jedoch hatte die Staatsanwaltschaft, die Kölner Zentrale für die Be-

arbeitung von NS-Verbrechen, das Verfahren immer wieder eingestellt.

Nach dem Tode ihrer Mutter hatte die Tochter, Irma Gabel-Thälmann (68), die Bemühungen um einen Prozeß fortgesetzt und schließlich, nach über 20 Jahren, mit einem Klageerzwingungsverfahren auch durchgesetzt. Daß alle wichtigen Zeugen zu der Zeit längst gestorben waren, belastete bereits den ersten Prozeß. Und die Beweislage ist in der Revisionsverhandlung nicht besser.

Eine „skandalöse Entscheidung“ nennt denn auch die als Nebenklägerin aus Ost-Berlingangereiste Thälmann-Tochter die Entscheidung des BGH. „Es steht fest, Otto war dabei.



DER ANGEKLAGTE Wolfgang Otto vor Prozeßbeginn.



NEBENKLÄGERIN Irma Thälmann, Tochter des 1944 ermordeten KPD-Chefs, erhielt vor dem Gericht Blumen.

Das reicht doch!“

Bonnns ständige DDR-Vertretung ließ ihr im überfüllten Gerichtssaal einen Blumenstrauß überreichen. Und vor dem Landgericht demonstrierte eine Gruppe DKP-Anhänger mit Fahnen und Transparenten, deren Aufschriften den Urteilsspruch vorwegnahmen: „Thälmanns Mörder hinter Gitter! – Otto muß verurteilt werden.“

Im zweiten Thälmann-Prozeß sind vorerst 30 Verhandlungstage bis Ende Juli angesetzt.

Ein „Untertan“ vor Gericht

Der Thälmann-Prozeß in Düsseldorf / Freispruch für den Lehrer Otto? / Von Lothar Bewerunge

DÜSSELDORF, 10. März. Es ist fast wieder das gleiche Bild wie vor zwei Jahren in Krefeld. Vor dem Landgericht Düsseldorf agitieren Funktionäre der DKP. „Ernst Thälmanns Mörder muß hinter Gitter“, heißt es auf Transparenten, oder „Keine Straffreiheit für den Thälmann-Mörder“. Drinnen im Verhandlungssaal, wo vor Jahrzehnten schon die beiden großen Treblinka-Prozesse und schließlich das schier endlose Majdanek-Verfahren stattfanden, prasselt ein Blitzlichtgewitter auf den Angeklagten nieder, der sichtlich verbittert und weiter gealtert auf seinem Stuhl Platz nimmt. Um das Gericht herum hat die DKP „Mahnwachen“ aufgestellt, ein Begriff, der in letzter Zeit auf vielerlei Art mißbraucht worden ist.

Vor zwei Jahren hatte das Landgericht Krefeld den damals 74 Jahre alten pensionierten Lehrer Wolfgang Otto aus Geldern am Niederrhein wegen Beihilfe an der Ermordung des früheren KPD-Führers Ernst Thälmann am 17. August 1944 im Konzentrationslager Buchenwald zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Der Bundesgerichtshof kassierte ein Jahr später diesen Spruch wegen völlig unzureichender Aufklärung des Tatgeschehens und offenkundig falscher Beweiswürdigung. Das Problem: Der ehemalige SS-Oberscharführer Otto, damals „Spieß“ auf der Schreibstube der Kommandantur von Buchenwald, kann zwar bei der von Hitler befohlenen und von Himmler angeordneten Erschießung Thälmanns mitgewirkt haben. Irgendeinen noch lebenden Belastungszeugen, der damals dabei war, gibt es jedoch nicht mehr. Frühere Zeugenaussagen aus jahrzehntealten Aktenlagen sind widersprüchlich. Der neue Prozeß, der am Donnerstag in Düsseldorf begann und wiederum Monate dauern wird, läuft mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Freispruch für den Angeklagten hinaus. Das eigentliche Ärgernis besteht 44 Jahre nach dem Mord an Thälmann an den fehlenden Beweisen gegen die Täter. Die feige Tausausführung – vier Schüsse in den Rücken –, die Beteiligung von mindestens sechs SS-Männern, ferner von zwei leitenden, von Himmler kommandierten Gestapo-Beamten, schließlich die anschließende Verbrennung der Leiche im Krematorium, das alles steht außer Zweifel.

Wer ist Wolfgang Otto? Heute lebt er mit einer Teilpension von etwa 1700 Mark im Ruhestand, von Krankheiten gezeichnet: Wassersucht, Leberschaden, Schwerhörigkeit. Er ist nur eingeschränkt verhandlungsfähig, braucht jede Stunde eine kurze Ruhepause. Doch das war nicht immer so. Es hat auch den jungen Oberscharführer Otto gegeben, in „schmucker“ schwarzer Uniform mit Lackstiefeln, den begeisterten „Sportmann“ bei der Motor-SS, den angepassten Mitläufer. Wie stand er damals zu den ständigen Exekutionen in Buchenwald, wobei er meist Protokoll führte, Vollzug zu melden hatte, manchmal aber auch mitschoß? „Das war eine andere Zeit damals, ich weiß es nicht mehr.“ Welche Chancen rechnete er sich in der SS aus?

„Ich blieb Mitglied in der katholischen Kirche und wurde deshalb nicht mehr befördert.“ Was dachte er über das System und seine gewiß kleine, gleichwohl verhängnisvolle Rolle? „Oben war die Reichsregierung am Ruder, ich stand doch da als Untertan.“

Dieses Wort vom „Untertan“ geht dem Angeklagten so glatt über die Lippen, daß er diesen schillernden und belasteten Begriff gar nicht zu reflektieren scheint. Doch sein Lebenslauf gestattet etwas nähere Einblicke. Das Elternhaus stand in Eichenau bei Kattowitz. Die Mutter war Hausfrau, der Vater Lehrer. Der Sohn wurde ermuntert, diesen Beruf ebenfalls anzustreben. Also Volksschule, dann Gymnasium und 1933 – im Jahr der „Machtübernahme“ – Abitur. Es war

schwierig, in Schlesien einen Studienplatz zu erhalten. „Damals“, sagt Otto glaubwürdig, „war man froh, wenn man überhaupt einen Arbeitsplatz bekam.“ Die SA behagte ihm nicht, sie wirkte zu brutal, auch zu proletarisch. Der Vater war dem Zentrum politisch verbunden, im übrigen „bürgerlich“. Die Motorstaffeln der SS erschienen wie ein „sportlicher Ausweg, nicht so politisch“. Der Rektor des Lehrerseminars in Beuthen empfahl dem jungen Studienplatzbewerber, zunächst einmal in diese SS einzutreten. Das schien schon damals bei der Studienplatzvergabe förderlich gewesen zu sein, etwa so wie die Mitgliedschaft im NS-Studentenbund. Otto machte nach vier Semestern sein erstes Lehrerexamen und fand bald auch eine Planstelle im Schuldienst. Den Fängen der SS entkam er dadurch jedoch nicht mehr. Bald sah er sich zum KZ Buchenwald kommandiert, zuerst als Wachsturmann, dann Rechnungsführer und schließlich – Fatalität des Lehrerstudiums? – als Oberscharführer auf der Schreibstube. Die Kommandantur suchte jemand, der Grammatik, Syntax, Stenographie und Schreibmaschine beherrschte. Sie fand diesen Mann in Wolfgang Otto. Vielleicht behagte ihm das alles nicht so sehr, aber er richtete sich ein, versüßte sich den Dienst in Buchenwald auch damit, daß er junge Reservisten im „Schulungs-

dienst“ nebenbei unterrichten durfte und sich so sein zweites Lehrerexamen erwarb.

Von 1939 bis zum Frühjahr 1945 war Otto in Buchenwald. In der allgemeinen Auflösung kurz vor dem Zusammenbruch des Regimes flüchtete er nach Weimar, sah aber dort nur noch die Möglichkeit, sich den weit vorgestoßenen amerikanischen Truppen zu stellen. Ein amerikanisches Militärgericht verurteilte Otto in einem

Sammelverfahren mit vielen anderen SS-Leuten aus Buchenwald zu zwanzig Jahren Gefängnis. Schon nach zehn Jahren kam er frei. Die Akten gingen an die deutsche Justiz, schlummerten dort aber viele Jahre. Otto indes baute sich als „der Untertan“, wie er selbst es formuliert, ein neues Leben auf. Es war das alte, das er eigentlich hätte führen wollen, wenn da nicht die SS und Buchenwald gewesen wären. Er bewarb sich in Nordrhein-Westfalen für den Schuldienst, legte offen seine amerikanischen Strafsakten vor – und wurde in Geldern am Niederrhein als Lehrer wiederingestellt. Das war 1955, und damals herrschte, das muß man zur Einschätzung der Zeitläufte dazu sagen, großer Lehrermangel im Lande. Otto hat fortan noch viele Jahre Schüler unterrichtet, auch in Zeitegeschichte. Er sprach, wie er sagte, mit seinen Schülern auch über die Nazi-Zeit und er „sagte ihnen, was dazu zu sagen war“. Freilich, als ehemaliger SS-Oberscharführer aus Buchenwald gab der Lehrer Otto sich seinen Schülern niemals zu erkennen. „Das war ja wohl nicht möglich, nicht tunlich.“ Hätte man ihm das denn zumuten können? Der Angeklagte schüttelt unwillig den Kopf und bringt noch einmal seine Lieblingsformel hervor: „Das war eben eine andere Zeit damals.“ Er sagt das so, als ob dies nicht auch ein untrennbarer Teil seiner Lebensgeschichte sei, als ob es ein von ihm nicht zu verantwortender Unfall in seiner Lebensplanung war. Buchenwald, das klingt hier wie ein Defekt in einem kleinbürgerlichen Leben, das eben ohne Buchenwald, ohne das NS-Regime und eine gewisse Willfährigkeit um des vermeintlichen Fortkommens willen auch nie in die Nähe der Kriminalität geraten wäre.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

11. 3. 1986

Wußte der Angeklagte von Thälmanns Ankunft?

Zweiter Prozeß um die Ermordung des Kommunistenführers

Die Ermordung des deutschen Kommunistenführers Ernst Thälmann durch die Nationalsozialisten beschäftigt seit gestern zum zweiten Mal die Justiz. Der pensionierte Lehrer und ehemalige SS-Oberscharführer Wolfgang Otto aus Kleve am Niederrhein steht nach seiner Verurteilung im Mai 1986 wegen Beihilfe zum Mord durch das Landgericht Krefeld jetzt erneut als Angeklagter in einer Revisionsverhandlung vor dem

Landgericht Düsseldorf. Der 76jährige Lehrer war nach sechsmonatiger Verhandlungsdauer im Mai 1986 zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil es die Richter für erwiesen hielten, daß der Angeklagte den Tötungsbefehl für Thälmann als Leiter der Schreibstube im Konzentrationslager Buchenwald weitergeleitet habe.

Das damals viele Prozeßbeobachter überraschende Urteil, das sich allein auf teilweise widersprüchliche Vernehmungsprotokolle längst verstorbener Zeugen stützte, wurde vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe in vollem Umfang aufgehoben und zur Revision nach Düsseldorf verwiesen. Offenbar hatte vor allem die Begründung der Krefelder Richter, daß Otto bei der Ermordung Thälmanns „in irgendeiner Form“ dabeigewesen sein müsse, nicht überzeugen können.

Die Frage nach der Tätigkeit Ottos in Buchenwald wird jetzt vor allem die Düsseldorfer Richter beschäftigen. Wie bereits beim Krefelder Prozeß gegen Otto, der eine Beteiligung an der Erschießung Thälmanns bestreitet, begann auch in Düsseldorf

das Verfahren mit starkem Publikumsandrang und der Teilnahme zahlreicher in- und ausländischer Journalisten. Vor dem Landgericht in der Düsseldorfer Altstadt demonstrierten die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und andere linke Organisationen unter anderem mit dem Spruchband „Thälmanns Mörder hinter Gitter!“

„Die Welt“ 11.3.88

Der Angeklagte selbst sagte gestern wie bereits zuvor in Krefeld: „Von Ernst Thälmann wußte ich gar nichts. Ich habe nicht erfahren, daß er mit einem Transport gebracht werden soll.“ Ob Otto, der als Leiter der Schreibstube und rechte Hand des Lagerkommandanten selbst Geheimsachen auf den Schreibtisch bekam, nichts von Thälmanns Ankunft und Hinrichtung wußte, muß nun das Gericht erneut klären.

Der ehemalige Lehrer war bereits 1947 von einem US-Militärgericht in Dachau wegen Beihilfe zum Mord an Ausländern zu 20 Jahren Haft verurteilt worden, wurde jedoch fünf Jahre später wegen guter Führung freigelassen. Bei seiner Einstellung in den Schuldienst 1952 will er das Urteil den Kultusbehörden zugeschickt haben. Als zehn Jahre später wegen des Todes von Thälmann Strafanzeige gegen Otto erstattet wurde, mußte er seinen Beruf aufgeben. Der Angeklagte lebt heute von etwa 1700 Mark Pension. Seinen Schülern in Goch will er „natürlich“ von den Verbrechen der Nationalsozialisten, aber „selbstverständlich“ nichts von seiner eigenen Beteiligung erzählt haben. „Das ist ja unmöglich, sowas!“, sagte Wolfgang Otto gestern mit leiser Stimme.

Der Spieß von Buchenwald blieb ein Untertan



Es klingt schon ungeheuerlich, was sich — glaubt man dem ehemaligen Spieß im Konzentrationslager Buchenwald, Wolfgang Otto — eine bundesdeutsche Einstellungsbehörde in den 50er Jahren geleistet hat: Als der ehemalige SS-Mann und Lehrer Otto (unser AP-Bild) 1952, nach sieben Jahren Haft im Kriegsverbrechengefängnis Landsberg am Lech, um seine Wiedereinstellung in den Schuldienst bat und auch verbeamtet wurde, da fügte er, wie er am Donnerstag vor dem Düsseldorfer Landgericht erzählte, seinen Bewerbungsunterlagen ganz ordnungsgemäß auch das Urteil des US-Militärgerichtshofes bei, das ihn wegen seiner Teilnahme an Erschießungen im KZ Buchenwald zu 20 Jahren Haft verurteilt hatte. „Hat niemand Sie beim Einstellungsgespräch denn danach gefragt, wofür Sie zu dieser Strafe verurteilt worden sind?“ wollte der Ver-

treter der Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann, Rechtsanwalt Heinrich Hannover aus Bremen, wissen, und Ottos klare Antwort, die unter Zuschauern für einige Unruhe sorgte, lautete: „Nein.“

Die Befragung an diesem ersten Verhandlungstag im neuen Verfahren gegen Wolfgang Otto, der wegen Beihilfe zur Ermordung des einstigen Kommunistenführers Ernst Thälmann vor zwei Jahren von einem Krefelder Schwurgericht zu vier Jahren Haft verurteilt worden war (der Bundesgerichtshof hob das Urteil später auf), zog sich den ganzen Donnerstag vor dem Düsseldorfer Landgericht in ähnlich entlarvendem Wortwechsel hin. Ob er denn als Lehrer in einer Jungenschule am Niederrhein auch über KZs und die Verfolgung und Ermordung von Minderheiten im NS-Regime mit den Schülern gesprochen habe, bohrte Heinrich Hannover weiter. „Ich kann mich entsinnen“, sagte der 76jährige Angeklagte, immer gereizter wirkend, „daß ich kein Blatt vor den Mund genommen habe. Was ich nicht gesagt habe, daß ich selbst da drin war. Aber daß ich die

Themen angesprochen habe, das ist klar.“

Und wie um das ganze auf die Spitze zu treiben, meinte Heinrich Hannover noch: „Wäre es nicht richtig gewesen, über Ihre Tätigkeit im KZ Buchenwald Angaben zu machen, als Sie sich als Lehrer in einem demokratischen Staat bewarben?“ Antwort: „Ich mach sowieso alles falsch.“

Dem ist kaum zu widersprechen, sieht man sich einmal den Lebenslauf dieses Mannes an, der dabei gewesen sein soll, als der einstige Vorsitzende der drittgrößten Partei im Reichstag, Ernst Thälmann, in einer Augustnacht des Jahres 1944 auf Befehl Hitlers in Buchenwald erschossen wurde. Damals war Otto, als einfaches Mitglied der Motor-SS nach Buchenwald gekommen, über die Wachmannschaft zum Spieß des Lagers avanciert und inzwischen dafür verantwortlich, regelmäßig bei Exekutionen im Lager die Namen der Getöteten abzuhaken und das Geschehen zu protokollieren.

An der Ermordung Thälmanns will er nicht teilgenommen haben, obwohl es

Aussagen inzwischen verstorbener Zeugen gibt, wonach er kurz nach dem Krieg eingestanden haben soll, er habe zwar nicht geschossen, sei aber anwesend gewesen, als Thälmann aus Bautzen in einem Pkw nach Buchenwald transportiert wurde. Durch ein Spalier von SS-Leuten wurde der Gefangene damals zum Krematorium geführt und mit vier Schüssen hinterrücks ermordet. Dies, das hat das erste Verfahren in Krefeld gegen Otto eindeutig ergeben, gilt nunmehr als „rechtskräftig festgestellt“.

Otto, der auch in dem neuen, schon bis in den Juli hinein terminierten Prozeß erneut beteuerte, mit der Ermordung Thälmanns nicht das Geringste zu tun gehabt zu haben, gibt sich, wie schon in Krefeld, als braver Untertan. Noch immer klingt das Gefühl desjenigen durch, dem Unrecht getan wurde, wenn er erzählt, wie er 1962, als das Ermittlungsverfahren gegen ihn in dieser Sache begann, aus dem Schuldienst entlassen werden sollte. Er wehrte sich vor dem Verwaltungsgericht so lange, bis das Land Nordrhein-Westfalen sich be-

reit erklärte, ihm mit 49 Prozent seiner Bezüge als Lehrer in den Ruhestand zu versetzen — was immerhin 1700 Mark Rente ausmacht.

Der Untertan, der keine der unrechtmäßigen Tötungen in Buchenwald in Frage stellte, ist er heute noch. Devot bis zur Unerträglichkeit, äußert er sich in seiner Befragung durch den Vorsitzenden Richter der Großen Schwurgerichtskammer im Düsseldorfer Landgericht, an den der BGH die Neuauflage der Verhandlung verwiesen hat. „Ob es gestattet ist“, so seine unerwartete Formulierung, als der Richter ihn fragt, ob die Beschuldigung, die der inzwischen verstorbene einzige Augenzeuge der Tat gegen ihn erhoben habe, stimme: „Ob es gestattet ist zu sagen, er hat das falsch gesagt?“ Das stimme nicht.

Und auf die Frage des Gerichts, ob er denn eigentlich Zweifel daran gehabt habe, daß die in Buchenwald von ihm protokollierten Hinrichtungen russischer Kriegsgefangener eigentlich Rechtens gewesen seien, antwortet er: „Schließlich war die deutsche Staatsregierung am Ruder. Ich kann doch nicht als Untertan mein Leben riskieren.“

Frankfurter Rundschau

11. März 1988

„Der Angeklagte ist der wichtigste Beweis“

Interview mit Heinrich Hannover, Vertreter der Nebenklage im Thälmann-Prozeß

Am 10. März begann in Düsseldorf erneut der Prozeß um die Ermordung des ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im KZ Buchenwald. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte das Urteil des Landgerichts Krefeld aufgehoben, das den SS-Stabschef Otto der Mitbeteiligung am Thälmann-Mord für schuldig befunden hatte. Vor Prozeßbeginn sprach Heinz P. Siebold mit Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover, der die Tochter Ernst Thälmanns, Irma Gabel-Thälmann, als Nebenklägerin vertritt.

VOLKSZEITUNG: Warum wurde der Prozeß nach Düsseldorf zurückverwiesen?

HEINRICH HANNOVER: Das Urteil des Landgerichts Krefeld war von der Verteidigung des Angeklagten mit der Revision angefochten worden. Darauf hat der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben und das Landgericht Düsseldorf zurückverwiesen. Der Bundesgerichtshof hat lediglich die Feststellung rechtskräftig werden lassen, daß Thälmann im KZ Buchenwald erschossen worden ist. Es muß aber neu geprüft werden, ob der Angeklagte Otto daran beteiligt war.

Warum kassierte der BGH das erste Urteil?

Der Bundesgerichtshof meinte, daß das Landgericht Krefeld nicht zwei-

felsfrei festgestellt habe, ob Otto an der konkreten Erschießung beteiligt gewesen sei. Der Bundesgerichtshof führte eine Möglichkeit ein, auf die sich der Angeklagte selbst überhaupt nicht berufen hatte, nämlich daß Otto vielleicht an diesem Tage gerade abwesend gewesen sein könne. Auch glaubte der Bundesgerichtshof wohl, darauf abstellen zu sollen, ob Otto am Tatort, an der Erschießung also, direkt beteiligt war, während ich nach wie vor der Meinung bin: Ottos Schuld steht schon dann fest, wenn er auf der Schreibstube den Mordbefehl weitergegeben hat.

Warum ist die Verhandlung jetzt ans Landgericht Düsseldorf gekommen?

Dafür bedarf es keiner weiteren Begründung, weil nach dem Gesetz jeweils eine andere Strafkammer mit

der Neuverhandlung zu beauftragen ist, und der Bundesgerichtshof hat wohl gemeint, daß in Düsseldorf eine größere Unabhängigkeit gegenüber dem Krefelder Urteil bestehe.

Wie wird denn die Verhandlung ablaufen? Wird erneut in die Beweisaufnahme getreten? Werden Zeugen erneut vernommen?

Ja, es werden Zeugen erneut vernommen, soweit sie noch leben – es gibt ja nicht mehr viele lebende Zeugen. Die Beweisaufnahme wird in erster Linie wiederum in der Verlesung von Protokollen über Aussagen verstorbener Zeugen bestehen. Man wird sich die nochmalige Ortsbesichtigung in Buchenwald ersparen können, weil ein sehr gründliches Protokoll vorliegt, das seinerzeit im Krefelder Verfahren von dem zuständigen Richter in Weimar aufgenommen worden ist.

Rechnen Sie denn überhaupt mit neuen Fakten und Aussagen?

Mit neuen Fakten und Aussagen ist wohl nicht zu rechnen.

Und Sie selbst werden auch keine neuen Beweisanträge stellen?

Nach meinem augenblicklichen Informationsstand ist nicht damit zu rechnen, aber ich bin der Meinung, daß es durchaus einer neuen Interpretation der bereits bekannten Tatsachen und Beweismittel bedarf. Und die werde ich dem Gericht auch nicht ersparen.

Können Sie das an einem Beispiel präzisieren?

Ja, ich bin der Meinung, daß die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einer kritischen Betrachtung bedarf. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gilt ja als der

Schuldigste derjenige, der in der Drecklinie den tödlichen Schuß oder die tödlichen Schüsse abgegeben hat, während es bei einer richtigen Einschätzung des faschistischen Massenverbrechens, dieses bürokratisch organisierten Massenverbrechens, doch umgekehrt so ist, daß der Schuldigste an der Spitze der Befehlspyramide stand, und daß natürlich ein Mann, der wie Otto auf der Schreibstube tätig war und den Mordbefehl weitergab, in höherem Maße schuldig sein müßte als derjenige, der ihn dann ausgeführt hat. Diese Auffassung werde ich erneut mit Nachdruck vor dem Landgericht Düsseldorf vertreten. Und daß über Ottos Schreibtisch der Mordbefehl gegangen ist, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Ich meine aber auch, es wird nachzuweisen sein, daß Otto an der Erschießung im Krematorium des KZ Buchenwald selbst beteiligt war.

Man muß ja sehen, daß das wichtigste Beweismittel der Angeklagte selbst ist, weil er ja behauptet, von der Ermordung Thälmanns erst aus der Nazipresse erfahren zu haben, also mehrere Wochen nach der Ermordung. Und das ist absolut unglaubwürdig. Er war Spieß in der Kommandantur im KZ, und als solcher war er der erste, der davon erfuhr, wenn dort ein Mann wie Thälmann erschossen wurde. Und gerade aus dem Umstand, daß er das ableugnet, ist, so meine ich – seine Schuld zu folgern. Und ich halte es für völlig absurd, mit dem Bundesgerichtshof zu unterstellen, daß er vielleicht gerade an diesem Tage abwesend gewesen wäre. Wenn das so gewesen wäre, hätte er sich darauf berufen.

Wie kommt der Bundesgerichtshof dazu, so etwas anzunehmen?

Der Bundesgerichtshof hat da ein Verteidigungsvorbringen erfunden, das der Angeklagte selber sich nie zu eigen gemacht hat, weil es einfach zu

unwahrscheinlich ist. Aber der Bundesgerichtshof hat damit angedeutet, was er zu glauben bereit ist.

Das ist doch gar nicht die Aufgabe des Bundesgerichtshofs, Eselsbrücken zu bauen, auf die der Angeklagte selbst nicht kommt oder sein Verteidiger.

Eben. Es ist in einem Revisionsurteil höchst ungewöhnlich und paßt in die Tendenz des Bundesgerichtshofs, Nazimörder wenn möglich unbestraft zu lassen.

Sie haben vor dem ersten Prozeß den zeitgeschichtlichen Aspekt hervorgehoben, also den Prozeß nicht nur als juristisches, sondern auch als ein Ereignis der Aufarbeitung von Geschichte zu betrachten. Sehen Sie das nach wie vor gegeben?

Ja. Das ist auf jeden Fall ein ganz wichtiger Aspekt des Prozesses: Es wird noch einmal vor der deutschen und vor der Weltöffentlichkeit in Erinnerung gerufen werden, welches Ausmaß die faschistischen Massenverbrechen hatten. Ich hoffe, daß sich endlich auch bei der Justiz die Erkenntnis durchsetzen wird, daß wir es hier mit dem Phänomen eines bürokratisch organisierten Massenmordes zu tun haben, auf den mit strafrechtlichen Mitteln durchaus eine Antwort zu finden ist, auch wenn man die Normen des Strafgesetzbuchs von 1871 zugrundelegt. Richtiger wäre ganz sicher, wenn man, wie es die Gerichte der DDR getan haben, die Bestimmungen des IMT-Statuts, also des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg zugrundelegt, weil das grundsätzliche Problem des deutschen Strafrechts ja darin besteht, daß es auf individuelle Taten zugeschnitten ist, während wir es hier mit organisierten, bürokratisch organisierten Mordtaten zu tun haben.

Deutsche Volkszeitung/die tat · Nr. 10 · 11. März 1988

„Es kann nicht stimmen, daß Otto nichts wußte“

In einer persönlichen Erklärung zum Abschluß des ersten Prozeßtages bekräftigte die Tochter des ermordeten KPD-Vorsitzenden, Irma Gabel-Thälmann, ihr Befremden über den Versuch, das Urteil gegen den Mörder ihres Vaters in einen Freispruch zu verwandeln. In der Mittagspause erklärt sie zum Verhalten des ehemaligen SS-Stabschefes, sich an ihre eigenen Erlebnisse im KZ Ravensbrück erinnernd: „Alles, was im Lager passierte, war allen SS-Leuten und allen Häftlingen ganz schnell bekannt. Es kann nicht stimmen, wenn Otto sagt, er hat nichts gewußt, nichts gehört, nichts gesehen.“ Unser Scholz-Foto zeigt Irma Gabel-Thälmann mit ihrem Anwalt Matthäus im Gespräch mit Kurt Bachmann (rechts).



UNSERE ZEIT Samstag, den 12. März 1988.

Thälmann-Mörder durch Zeugenaussagen belastet

Aussagen verstorbener Zeugen verlesen

Düsseldorf. UZ/ppa - Am zweiten Verhandlungstag des Düsseldorfer Prozesses gegen den ehemaligen SS-Stabschef Wolfgang Otto wurden am Freitag die den Angeklagten unmittelbar belastenden Aussagen Marian Zgodas verlesen. Der 1967 verstorbene Zgoda war Zeuge der beim Mordes am KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann.

Bereits im November 1948 hatte der frühere KZ-Häftling Zgoda, der in Buchenwald dem Leichenträger- und Verbrennungskommando angehörte, vor einem Münchner Richter detailliert das Geschehen in der Mordnacht geschildert. In der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 hatte sich Zgoda nach seinen Angaben hinter einem Koksschlackenhaufen im Vorhof des Krematoriums versteckt, nachdem sich bereits am Nachmittag des 17. August durch ungewöhnliche Aktivitäten der SS-Schergen eine der berüchtigten „Sonderaktionen“ angekündigt hatte. So war bereits am Nachmittag an das Krematoriumskommando der Befehl ergangen, einen der Verbrennungsöfen anzuzünden. Gegen Mitternacht beobachtete Zgoda dann die Ankunft einer Limousine, mit der Ernst Thälmann unter Bewachung nach Buchenwald gebracht wurde.

Die zu diesem Zeitpunkt schon im Krematorium anwesenden SS-Leute, darunter der Angeklagte Wolfgang Otto, bildeten zwischen Wagen und Krematoriumseingang eine Gasse, durch die dann der von zwei Zivilisten bewachte KPD-Vorsitzende gehen mußte. Dann fielen drei Schüsse und kurz darauf ein weiterer. Einige Minuten später verließen SS-Leute die Mordstätte. Dabei hörte der Zeuge, wie der Spieß der KZ-Kommandantur, Otto, einem SS-Kumpanen erklärte: „Das war der Kommunistenführer Thälmann.“

Am nächsten Morgen fanden sich in der Asche des Verbrennungsöfens Reste einer Taschenuhr, und vor dem Ofen standen unver-

brannte Schuhe. Die Asche ließ darauf schließen, daß ein bekleideter Mensch verbrannt worden war. Erneut mit dieser unter Eid abgegebenen Aussage Zgodas konfrontiert, erklärte Wolfgang Otto vor dem Düsseldorfer Schwurgericht: „Für meine Person trifft das nicht zu, was Zgoda sagt. Über die anderen kann ich nichts sagen.“

In Vernehmungsprotokollen Zgodas aus den Jahren 1962 und 1963 hatte der Zeuge das Opfer der Mordnacht als einen hochgewachsenen, stattlichen Mann mit Glatze geschildert. Dabei hatte er als weiteren Zeugen den polnischen KZ-Häftling Zbigniew Fuchs genannt. Dieser noch lebende Zeuge, der ebenfalls dem Krematoriumskommando angehörte, soll voraussichtlich am 25. März in Düsseldorf aussagen.

Weiterhin wurden Vernehmungsprotokolle der verstorbenen Zeugen Josef Müller und Heinrich Rohde verlesen. Der KZ-Kapo Müller, der als Krimineller das Häftlingskommando im Krematorium leitete, hatte Zgoda der Lüge bezichtigt und ihn laut Protokoll als „Berufszeugen“ diffamiert. Der andere verstorbene Zeuge Rohde, Heizer im Krematorium, hatte dagegen große Teile der Aussagen Zgodas bestätigt.

Der Prozeß, der auch am Freitag vor dem Gerichtsgebäude mit einem Informationsstand der DKP unter der Losung „Thälmann-Mörder hinter Gitter“ begleitet wurde, soll am 17. März mit der Fortsetzung der Verlesung von Aussagen verstorbener Zeugen weitergeführt werden.

Dokumente und Zeugenaussagen beweisen stichhaltig:

SS-Verbrecher Otto war an der Ermordung Thälmanns beteiligt

Prozeß vor Düsseldorfer Landgericht mit Befragung des Angeklagten fortgesetzt

Düsseldorf (ADN). Mit der Befragung des Angeklagten wurde am Freitag vor dem Düsseldorfer Landgericht der Prozeß gegen den ehemaligen SS-Stabschef Wolfgang Otto fortgesetzt, dem die Beihilfe zum Mord an Ernst Thälmann zur Last gelegt wird. Durch verlesene Dokumente und eigene Aussagen des langjährigen KZ-Wächters von Buchenwald wurde bestätigt, daß er an zahlreichen Exekutionen von Häftlingen des Konzentrationslagers beteiligt war. An Einzelheiten könne er sich jedoch nicht erinnern, erklärte Otto, da es sich dabei für ihn nur um „Nebensächlichkeiten“ gehandelt habe. Aus verlesenen Prozeßunterlagen ging auch hervor, daß Otto häufig an Exekutionskommandos als Schütze teilgenommen hatte.

Bluttaten mit Zigaretten und Alkohol „belohnt“

Auf Befragen von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover, der die Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann, die Tochter des 1944 ermordeten KPD-Vorsitzenden, vertritt, berichtete Otto, daß die SS-Schergen für ihre Teilnahme an solchen Mordaktionen mit zwei Glas Alkohol, fünf bis zehn Zigaretten und einigen Scheiben Wurst belohnt wurden.

Stichhaltige Beweise für die Beteiligung Ottos an der Ermordung Ernst Thälmanns wurden im Verlauf der Verhandlung vorgelegt. Gerichtsvorsitzender Enno Ledge verlas die detaillierte Zeugenaussage des inzwischen verstorbenen ehemaligen polnischen

Häftlings Marian Zgoda aus dem Jahre 1948 vor dem Amtsgericht München, aus der eindeutig hervorgeht, daß Otto zu dem SS-Sonderkommando gehörte, das Ernst Thälmann in der Nacht zum 18. August 1944 vor dem Krematorium in Empfang nahm und aus dessen Reihen die tödlichen Schüsse fielen. Zgoda, einer der Leichenträger im Krematorium, hatte den Mord an Thälmann – hinter einem Kohlenhaufen im Hof verborgen – beobachten können und dabei auch den Angeklagten Otto gesehen. In der Aussage wird auch ein Wortwechsel zwischen dem Angeklagten und einem anderen SS-Mann geschildert. Unmittelbar nach der Bluttat war Otto gefragt worden, ob er den Toten kenne. Daraufhin habe er für den Zeugen vernehmlich geantwortet: „Das war der Kommunistenführer Thälmann.“

Weiter informierte der Vorsitzende über die handschriftliche Notiz des ehemaligen Reichsführers SS Heinrich Himmler nach einem Treffen mit Adolf Hitler vom 14. August 1944, die sich in den Gerichtsakten befindet und in der es wörtlich heißt: „Thälmann ist zu exekutieren.“

Teilnahme an allen Exekutionen bereits 1947 zugegeben

Staatsanwalt Walter Brendle hielt Otto dessen eigene Aussage aus dem Jahre 1947 vor, in der er zugegeben hatte, an sämtlichen Exekutionen teilgenommen zu haben. Als der Angeklagte daraufhin erklärte, damit habe er nicht „alle“ gemeint, entgegnete der

Staatsanwalt: „Sämtliche heißt alle Exekutionen – und dazu gehört auch die Ermordung Ernst Thälmanns.“

Als Otto auf die Frage von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover nach seiner Mitwirkung an Mordtaten im KZ erklärte: „Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll“, entgegnete ihm der Jurist unter Zustimmung im Saal: „Die Wahrheit!“

Tausende Nazis kamen in der BRD zu Amt und Würden

Großes Interesse fand auch am Freitag ein Informationsstand der DKP vor dem Landgericht mit Materialien und Büchern über Ernst Thälmann, über den seit 26 Jahren von der BRD-Justiz verschleppten Prozeß gegen dessen Mörder, über den antifaschistischen Widerstandskampf in der Nazizeit und die jahrzehntelange Durchsetzung des Justizapparates der BRD mit ehemaligen Nazirichtern. Besondere Aufmerksamkeit erregten Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß nach 1945 Tausende Nazirichter, Juristen und Beamte bald wieder in der BRD zu Amt und Würden gekommen waren. Zu ihnen gehören 1118 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter, 300 höhere Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes sowie von Bundesministerien, darunter 20 Bundesminister und Staatssekretäre.

Der Prozeß wird am kommenden Donnerstag mit der Verlesung weiterer Aussagen verstorbener Zeugen fortgesetzt.

Neues Deutschland / 12./13. März 1988

UNSERE ZEIT Seite 10 / Samstag, den 12. März 1988

Lebhaftes Presseecho auf den neuen Thälmann-Mord-Prozeß am Düsseldorfer Landgericht

Braver Untertan, dem Unrecht widerfuhr?

Düsseldorf. UZ – Zahlreiche Zeitungen befaßten sich gestern mit dem ersten Verhandlungstag des Thälmann-Mord-Prozesses vor dem Düsseldorfer Landgericht.

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Bedrückte Sie nie das Gefühl, Unrechtes zu tun?“ Die Frage des Vorsitzenden der 17. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf reizt den kleinen grauen Mann auf der Anklagebank zum zornigen Widerspruch. „Als Untertan konnte ich doch einer deutschen Staatsregierung nicht sagen: Das ist falsch! Nein, das konnte Wolfgang Otto (76) nicht. Schweigend machte er mit bei etwa 40 oder 50 von oben angeordneten Hin-

richtungen im Konzentrationslager Buchenwald.“

„Der Spieß von Buchenwald blieb ein Untertan“, überschrieb die „Frankfurter Rundschau“ ihren Artikel, in dem es heißt: „Otto, der auch in dem neuen, schon bis in den Juli hinein terminierten Prozeß erneut beteuerte, mit der Ermordung Thälmanns nicht das geringste zu tun gehabt zu haben, gibt sich, wie schon in Krefeld, als braver Untertan. Noch immer klingt das Gefühl desjenigen durch, dem Unrecht getan wurde,

wenn er erzählt, wie er 1962, als das Ermittlungsverfahren gegen ihn in dieser Sache begann, aus dem Schuldienst entlassen werden sollte. Er wehrte sich vor dem Verwaltungsgericht so lange, bis das Land Nordrhein-Westfalen sich bereit erklärte, ihn mit 49 Prozent seiner Bezüge in den Ruhestand zu versetzen – was immerhin 1700 Mark Rente ausmacht. Der Untertan, der keine der unrechtmäßigen Tötungen in Buchenwald in Frage stellte, ist er heute noch. Devot bis zur Unerträglichkeit...“

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ betätigt sich seit langem als Weißwäscher für den Angeklagten Otto,

der zwar in Nazigreuel verstrickt gewesen, dem aber in diesem Fall nichts nachzuweisen sei. Sie schreibt: „Der neue Prozeß... läuft mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Freispruch für den Angeklagten hinaus. Das eigentliche Ärgernis besteht 44 Jahre nach dem Mord an Thälmann an den fehlenden Beweisen gegen die Täter.“

Die „Süddeutsche Zeitung“: „Der... Angeklagte... gab jedoch seine Beteiligung an anderen Hinrichtungen im KZ zu... Vier- bis fünfmal habe er auch selbst als Schütze an Erschießungen russischer Kriegsgefangener teilgenommen.“

Am 10. März begann vor dem Landgericht Düsseldorf ein erneuter Prozeß gegen den Beteiligten am Thälmann-Mord, den einstigen SS-Stabschef Wolfgang Otto. Der Bundesgerichtshof hatte das 1986 vom Landgericht Krefeld gefällte Urteil von vier Jahren Gefängnis wegen Beihilfe zum Mord aufgehoben und nach Düsseldorf zurückverwiesen. Den Genossen Hans MAHLE befragte für „Die Wahrheit“ Hans APEL. Hans Mahle war lange Zeit Chefredakteur der „Wahrheit“ und ist einer der letzten, die Thälmann aus der persönlichen Zusammenarbeit kannten. Die Kontakte reichen weit zurück, bis in das Jahr 1922, in eine Zeit, als Hans Mahle Mitglied der kommunistischen Kindergruppe in Hamburg-Eppendorf war.

DW: Wann und unter welchen Umständen bist du Ernst Thälmann zum ersten Mal begegnet?

Hans Mahle: Im Juni 1922 wurde auf Ernst Thälmann von faschistischen Kräften ein Sprengstoffattentat verübt. Ich gehörte zu einer Delegation meiner Kindergruppe, die einen Blumenstrauß zur Familie Thälmann in die Siemensstraße 4 in Hamburg-Eppendorf bringen sollte. Wir mußten aber vor der Absperrung umdrehen und konnten die Blumen erst ein paar Tage später an seine Frau Rosa überreichen. Ein paar Wochen später ging während eines Gruppenabends unserer Kindergruppe die Tür auf, und für uns völlig überraschend trat Genosse Ernst Thälmann ein, der sich für unsere Blumengrüße bedanken wollte. Ernst Thälmann nahm an unserem Gruppenabend teil und sprach mit uns über den proletarischen Internationalismus und unser Wirken im Zusammenhang mit Hilfsaktionen für das hungernde sozialistische Rußland, das durch Blockade, Bürgerkrieg und Dürre in schwerste Bedrängnis geraten war.

DW: Du hast ja später als „Reichsspionierleiter“ noch mehr mit dem Vorsitzenden der KPD zu tun gehabt. Welche Eindrücke sind dir vom Menschen Thälmann geblieben?

Hans Mahle: Groß und stark... ein Hafenarbeiter, ein Seemann, offen, mit klugem Blick. So ist mir der Genosse Thälmann in lebendiger Erinnerung. Niemand, auch nicht der schärfste Gegner, konnte sich seiner eindrucksvollen Persönlichkeit entziehen. Seine im Selbststudium angeeigneten marxistisch-leninistischen Kenntnisse, sein Mut, seine Lebens- und Kampferfahrungen, sein klarer Verstand, die Schlagfertigkeit, mit der er die Feinde abkanzelte, seine feste Verbundenheit mit den einfachen Menschen, insbesondere mit den Arbeitern, seine Offenheit und seine einfache natürliche Art im Umgang mit den Menschen hatten mich von Kind an beeindruckt.

DW: Wie hast du dann die Verhaftung aufgenommen, die im übrigen vor fast genau 55 Jahren am 3. März 1933 stattgefunden hatte, und wie erklärst du dir, daß es nicht gelungen war, den Vorsitzenden der KPD vor den Faschisten zu schützen?

Hans Mahle: Ich habe Thälmann zum letzten Mal im Dezember 1932 persönlich gesehen. Da hielt er auf einer Tagung des Zentralkomitees des Jugendverbandes das Hauptreferat, in dem er gegen linkssektiererische Ansichten im Kampf gegen den Faschismus zu Felde zog und die Einheit der Partei und der Arbeiterbewegung als unbedingte Notwendigkeit herausstrich. Ich war zu dieser Zeit Reichsspionierleiter, sozusagen der Vorsitzende einer Organisation von 375 000 Kindern. Auf dieser Tagung wurde ich als Vertreter zum Internationalen Kinderbüro nach Moskau dele-

giert, denn Dimitroff wurde dort vor der Weltöffentlichkeit zum Ankläger gegen das faschistische Regime. Und auch Thälmann wäre zum Ankläger geworden, er hatte sich sehr gründlich auf den Prozeß vorbereitet. Das weiß ich von seiner Frau Rosa und seiner Tochter Irma.

DW: Wie beurteilst du die Wiederaufnahme des Thälmann-Prozesses in Düsseldorf?

Hans Mahle: Wolfgang Otto gehörte nachweislich zu der Killerbande. Vor zwei Jahren erst wurde er zu lächerlichen vier Jahren Gefängnis wegen „Beihilfe zum Mord“ verurteilt. Das ist ja schon einmal ein unerhörter Skandal. Daß nun aber dem Bundesgerichtshof selbst dieses Urteil zu hoch ist, muß eigentlich jeden Antifaschisten, jeden anständigen

H. MAHLE zum Thälmann-Prozeß



Fotos: DW-Henschel

giert, einer Einrichtung, die den Erfahrungsaustausch der sozialistischen Kinderorganisationen in aller Welt organisierte. So war ich im März 1933 in Moskau. Wir waren tief schockiert, als wir von Thälmanns Verhaftung erfuhren, vor allem auch darüber, daß, kurz nachdem die Partei in die Illegalität getrieben wurde, unser Vorsitzender den faschistischen Häschern in die Hände gefallen war. Ich muß ehrlich sagen, das hat mich tief getroffen, und für mich persönlich ist die Frage bis heute ungeklärt geblieben, wieso das möglich war.

DW: Warum hat man Thälmann eigentlich niemals - wie Dimitroff - einen Prozeß gemacht?

Hans Mahle: Einer der Gründe dafür war sicherlich die ungeheure Popularität Thälmanns in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Meine persönliche Meinung ist die, daß auch der Verlauf des Reichstagsbrandprozes-

Menschen empören. Ein internationaler Justizskandal ist es ja schon, daß ein Prozeß nicht gleich nach 1945 durchgeführt wurde, als die Ereignisse frisch waren und viele Zeugen aufgeboden werden konnten. Aber man hat gewartet und den Prozeß 40 Jahre später durchgeführt und auch das nur auf Grund der internationalen Proteste.

Die Politik der Restaurierung der alten Machtverhältnisse in der Bundesrepublik und der Mißbrauch der Westdeutschen für die Ziele des kalten Krieges sowie die Einäugigkeit der Justiz haben die rechtzeitige Durchführung des Prozesses verhindert. Die Aufhebung des lächerlichen Urteils von 1986 ist meines Erachtens der Beweis dafür, daß reaktionäre und neofaschistische Tendenzen immer mehr an Einfluß gewinnen. Die demokratische Öffentlichkeit ist aufgerufen, dafür zu sorgen, daß faschistische Mörder ihrer Strafe zugeführt werden.

Die Wahrheit

Nr. 11 · 19./20. März 1988

Kundgebung

Keine Straffreiheit für den Mörder Ernst Thälmanns!

Am Vorabend der Wiederkehr des 102. Geburtstages des ehemaligen
Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands, Reichstags-
und Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Thälmann.

Freitag, den 15. April 1988
Beginn: 17 Uhr

Ernst-Thälmann-Platz/Ecke Tarpenbekstraße
Hamburg-Eppendorf

Öffnungszeiten der Ernst Thälmann-Gedenkstätte:

Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr

Samstag und Sonntag von 10 bis 13 Uhr (und nach Vereinbarung)

Protestbriefe und -karten an das Düsseldorfer Gericht liegen in der Gedenkstätte zur Unterzeichnung
aus.